THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 12 — **1932** — **31. Jahrgang**

Der Schlußband der Geschichte, der altkirchlichen Literatur:
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. V. Bd. (Altaner).
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque testamenti libros compendium. Vol. II. Ed. tertia (Schulz)
Gerster, Familia Veteris Foederis (Kalt).
Meyenberg, Leben Jesu-Werk. III. Bd. (Dausch).
Klostermann u. Benz, Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes (Altaner).
Weisweiler, Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St. Viktor (Bliemetzrieder).
Linhardt, Die Sozialprinzipien des h. Thomas v. Aquin (Pieper).
Nölkensmeier, Ethische Grundfragen bei Bonaventura (Rosenmöller).
Krüger, Handbuch der Kirchengeschichte. IV. Teil: Die Neuzeit. 2. Aufl. (Schmidlin).
Steinbüchel, Das Grundproblem der hegelschen Philosophie. I. Bd. (Eschweiler).
Eickhoff, Georg von Hertling als Sozialpolitiker (Schwer).
De Raeymaeker, Metaphysica generalis (Struker).
Schlunk, Die Weltreligionen und das Christentum (Steffes).
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearb. v. Gierens. II. Bd. (Landgraf).
Grentrup, Religion und Muttersprache (Größer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Schlußband der Geschichte der altkirchlichen Literatur

Der greise, hochverdiente, in der Internationale der theologischen Wissenschaft anerkannte Münchener Gelehrte darf es als eine besonders gütige Fügung der Vorsehung betrachten, daß ihm die zur Volendung seines Hauptwerkes notwendige gewaltige Spannkraft beschieden und so die Herausgabe des fünften, die große Geschichte der altchristlichen Literatur abschließenden Bandes ermöglicht worden ist. Während seines langen Lebens hat Bardenhewer seine Kraft, wenn auch nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend der patrologischen Wissenschaft gewidmet und durch Einzeluntersuchungen, vor allem aber durch die Sammlung, Sichtung und eine zusammenfassende Darstellung, die auf einer soliden Durcharbeitung der fast unübersehbaren Einzelergebnisse der Forschung beruht, den Fortschritt der Wissenschaft von den hl. Vätern kräftig gefördert. Bereits 1877 erschien seine patrologische Erstlingsschrift über den Danielkommentar des Hippolyt von Rom, der schon 1879 eine zweite Arbeit über Polychronius von Apamea, einen bedeutenden Exegeten der antiochenischen Schule, folgte. 1894 trat B. mit seiner ersten zusammenfassenden Darstellung der patristischen Literatur hervor. Diese seine „Patrologie" kam 1910 in einem stattlichen Bande von 587 S. in 3. Auflage heraus. Das nunmehr glücklich zum Abschluß gebrachte Werk ist vor mehr als 30 Jahren begonnen worden. Der 1. Band der altkirchlichen Literatur erschien 1901 (²1913), ihm folgte schon 1903 der 2. Band (²1914), 1912 erblickte der 3. Band das Licht der Welt (1923 als Manuldruck zum zweitenmal erschienen mit Hinzufügung eines allerdings nicht vollständigen Literaturnachtrags) und das Jahr 1924 brachte den in einer Doppelauflage herausgegebenen 4. Band.

Der langerwartete, jetzt vorliegende 5. Band [1] behandelt die christlichen Schriftsteller des 6. Jahrhunderts und darüber hinaus wird, im Anschluß an die jetzt wohl allgemein angenommene Abgrenzung der altchristlichen Literaturperiode, für den lateinischen Kulturkreis noch das Schrifttum bis auf Isidor von Sevilla († 636) verfolgt; die Darstellung über die morgenländisch-griechischen Väter wird, wie üblich, bis auf Johannes Damascenus († wahrscheinlich 749) heruntergeführt. Dazu kommt noch die auf S. 177—219 dargebotene, besonders schätzenswerte Behandlung der altarmenischen Literatur. Hier beschränkt sich B. in der Hauptsache auf die Autoren, die im goldenen und klassischen Zeitalter des altarmenischen Schrifttums, d. h. im 5. Jahrhundert, gelebt haben. Die in die spätere Zeit fallende, nicht unbedeutende literarische Produktion der monophysitischen Armenier ist nicht mehr berücksichtigt. Für die griechischen und armenischen Schriftsteller wählte B. eine eidologische Darstellung, d. h. die verschiedenen Literaturgattungen oder wissenschaftlichen Fächer ergaben den passendsten Einteilungsgrund. Auf diese Weise wird der im griechischen Schrifttum vorliegende Stoff in sechs Abschnitte gegliedert, die der dogmatisch-polemischen, ethisch-aszetischen, biblisch-exegetischen, kirchengeschichtlich-hagiographischen Literatur, ferner der geistlichen Beredsamkeit und endlich der kirchlichen Dichtung gewidmet sind. In allen den Fällen, in denen derselbe Autor auf mehreren Gebieten literarisch tätig war, wurde die Einordnung im Hinblick auf die Haupttätigkeit oder Hauptbedeutung des Schriftstellers durchgeführt, und dabei wurde dann in dieser Rubrik die gesamte schriftstellerische Wirksamkeit besprochen. Die Gruppierung der lateinischen Literatur erfolgte mit Recht nach den von B. in seinen früheren Bänden zur Geltung gebrachten Gesichtspunkten, die zuletzt auch für das gleiche Gebiet G. Krüger zur Anwendung gebracht hat. Die Lateiner werden nach ihrer Landsmannschaft und nach nationalgeographischen Gesichtspunkten gruppiert: Italiker, Afrikaner, Gallier und Spanier. Angesichts der allgemein bekannten und anerkannten Arbeitsweise und der hervorragenden Leistungen B.s erübrigt es sich, des langen und breiten die Verdienste des Verf. um die patrologische Wissenschaft erneut hervorzuheben. Dem 5. Bande eignen dieselben Vorzüge, die den früheren Bänden nachgerühmt wurden. Mit der übersichtlichen Disposition verbindet sich die klare und

[1] **Bardenhewer,** Dr. Otto, Prof. der Theologie an der Universität München, **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Fünfter Band: Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß des ältesten armenischen Schrifttums. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (XI, 423 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 11.

zuverlässige Darbietung des Stoffes. Die Orientierung über das Leben der einzelnen Kirchenväter und vor allem die genaue Übersicht und sichere Charakterisierung des Inhalts der vielen Schriften ist mustergültig. In diesem Werke besitzen wir das ausführlichste, übersichtlich geordnete Nachschlagewerk über alle für den Forscher zur ersten Orientierung notwendigen Fragen, und als besonders dankenswert wird man es empfinden, daß gelegentlich auf noch zu lösende Forschungsaufgaben hingewiesen wird. Überall spürt man die tiefe Vertrautheit des Verf. mit dem gewaltigen, von ihm bewältigten Stoff. Gelegentlich werden, zumal wo es sich um die Kennzeichnung der Dichter handelt, Proben in deutscher Übersetzung mit in den Text aufgenommen. Die durch das Schrifttum nicht weniger Autoren nahegelegte Würdigung dogmengeschichtlicher Probleme ist nach dem von B. schon früher festgehaltenen Grundsatz nicht selten unterblieben oder nur ganz kurz ausgefallen. Der 5. Band präsentiert sich auch äußerlich in einem angenehmen, sauberen Druckbild. Bardenhewers Standardwerk wird lange Zeit von Herzen dankbare Benützer finden.

Um der Rezensentenpflicht zu genügen, sei es mir zum Schluß gestattet, einige Bemerkungen zu machen, die die Gesamtleistung in keiner Weise herabsetzen wollen und können. Offenbar hat es nicht in der Absicht des Verf. gelegen, die allerneuste fachwissenschaftliche Produktion zu sammeln und zu verbuchen. Auf folgende Feststellung sei hier hingewiesen. Wenn man die in der Patrologie von Rauschen (1931) verzeichneten Neuerscheinungen mit der im 5. Bande registrierten und herangezogenen jüngsten Literatur vergleicht, so ergeben sich durchgängig Lücken, so daß in dieser Hinsicht Rauschens Patrologie unbedingt als ergänzendes Nachschlagewerk herangezogen werden muß. Ich greife einige Beispiele willkürlich heraus. Bei B. fehlen im Vergleich zu Rauschen bei Maximus Confessor 11, bei Justinianus 7, bei Johannes von Damascus 12, bei Boethius 6, bei Cassiodor 8, bei Gregor d. Gr. über 30, bei Isidor von Sevilla 11 literarische Neuerscheinungen (selbständige Schriften, Aufsätze, Miszellen, wissenschaftlich beachtenswerte Rezensionen). Auf eine Aufzählung der nicht notierten Literatur kann natürlich hier verzichtet werden.

Weiterhin seien noch folgende Einzelheiten vermerkt. Da sich in jüngster Zeit die Forschung besonders rege mit dem Schrifttum des Severus von Antiochien (S. 3—5) beschäftigt und die Edition bisher nicht veröffentlichter Texte erfreulicherweise kräftig vorwärtsschreitet, wäre eine ausführlichere Würdigung dieses Mannes erwünscht gewesen. Zu S. 20: die von B. (TübThQu 1896, 353—401) herausgegebenen Exzerpte der Schrift *De Trinitate*, die Eulogius von Alexandrien zugeschrieben wurden, sind von Epiphanovic als unecht erwiesen worden; vgl. *RevHistEccl* 1928, 802. Bei der Würdigung der aszetischen Schriften des Maximus Confessor (S. 32 f.) werden die beachtlichen Ergebnisse Villers (*RevAscMyst* 1930, 154—184, 239—268) noch nicht verwertet. Danach ist Maximus Confessor in nicht unwesentlichen Gedankengängen seines aszetisch-mystischen Systems von dem Origenisten Evagrius Ponticus abhängig, obwohl er ihn als „Gottlosen" (ἀνόσιος) bezeichnet. Zu einzelnen biographischen Daten des Johannes Damascenus wäre der Artikel des hier zuständigen M. Jugie im *DictThéolCath* 8, 693 ff. zu vergleichen gewesen. Die S. 59 erwähnte Homilie des Johannes Damasc. „Über die im Glauben Entschlafenen" ist nach Jugie ebd. 8, 706 unecht. Bei der Datierung des Todes des h. Benedikt von Nursia (S. 229) ist noch nicht auf die Feststellungen Salvatorellis (*Ricerche religiose* 1928, 534 ff. Rücksicht genommen. Die Abfassungszeit der *Regula* (ebd.) ist jetzt mit J. Chapman, London 1929 schon um 525 anzusetzen. Die Forschungen von O. Gradenwitz (Die Regula s. Benedicti nach den Grundsätzen der Pandektenkritik, 1929 und ZKG 1931, 257—270) ergeben wichtige neue Gesichtspunkte für die Textgeschichte der Regula. S. 287 sollte der legendäre Charakter des Berichtes (Angli sunt — Angelici fiant) angedeutet werden. Zu S. 306: der neueste s. l. notierte Biograph des Fulgentius von Ruspe (Lapeyre, 1929) erklärt sich ebenfalls gegen die Identifizierung des Bischofs mit dem Mythographen. S. 371 konnte angemerkt werden, daß die Echtheit des „Pange lingua" nicht unbestritten ist. Zur Geschichte der Benützung der „Bauernpredigt" des Martin von Bracara (S. 387) vgl. G. Jecker, Die Heimat des h. Pirmin, 1927, 90 ff. Auf die von K. Kekelidse, Nichteinheimische Autoren in der altgeorgischen Literatur, Z. d. Univers. Tiflis 1927, 99—202 (jetzt auch deutsch von G. Peradse im „Oriens Christianus" 1929 ff.) gelieferte Übersicht über die in georgischer Übersetzung erhaltenen altchristlichen Schriften ist s. l. nicht immer hingewiesen worden.

Breslau. Berthold Altaner.

Höpfl, P. Hildebrandus O. S. B., Lector exegeseos in Collegio S. Anselmi de Urbe, **Introductionis in sacros utriusque testamenti libros Compendium.** Vol. II. Introductio specialis in libros V. T. Editio tertia, Apud Auctorem in Collegio S. Anselmi de Urbe, 1931 (364 S. 8°). *L* 30.

Die Vorreden zu den drei Auflagen sind 1920, 1924 und 1931 geschrieben. Danach zu schließen, dürfte dem inhaltsreichen Werke noch eine weitere Entwicklung beschieden sein. Für die nächste Auflage möchte ich mich mit dem gelehrten Grüßauer Mönch über einige Punkte unterhalten.

S. 6 sagt er, daß die Benennungen der fünf Bücher des Pt in G *ab argumento principali* herrühren. Stimmt das? Das zweite Buch z. B. enthält doch wichtigere Dinge als den Auszug, das vierte weit wichtigere als die Zahlenangaben am Anfang.

Von der Tatsache, daß die Frage nach dem menschlichen Urheber einer Schrift keine Glaubenssache sei, soll es nach S. 18 f. zwei Ausnahmen geben, von denen die zweite, daß das unfehlbare Lehramt der Kirche spreche, bis jetzt noch nicht eingetroffen sei. Die erste Ausnahme liege dann vor, wenn eine Schrift selbst Zeugnis über ihren Verf. gibt. Solche Zeugnisse nehmen teil an der göttlichen Unfehlbarkeit — allerdings nur *dummodo sensus eorum clare perspiciatur.* Müßte es dann nicht aber Glaubenssatz sein, daß das Buch der Weisheit von Salomo verfaßt ist? Die Kap. 6—9 führen doch Salomo als redend ein (vgl. S. 257). So spricht der Verf. in 9, 8 von Gottes Auftrag an ihn, den Tempel auf dem heiligen Berge zu bauen. Der Sinn dieser einen Stelle läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Und doch wird es heute keinem einfallen, sich da auf die göttliche Unfehlbarkeit zu berufen. Das Selbstzeugnis allein wird also noch nicht genügen.

Wenn es auch keine Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes gebe, daß Moses der Verfasser des Pt sei (vgl. oben), so bestehe doch in dieser Frage keine völlige Freiheit (S. 20 ff.). Denn die Überzeugung von der Abfassung durch Moses beruhe auf einer „sicheren und beständigen" Überlieferung, die gestützt werde durch das Zeugnis Christi und bekräftigt durch Gründe, die dem Pt selbst entnommen werden könnten. Die Überlieferung der Christen stamme von der der Juden und sei von den Vätern niemals angezweifelt worden. *Nullus ex Patribus unquam in dubium vocavit Moysen esse auctorem Pentateuchi* (S. 9). Jene Überlieferung leitet der Verf. ab 1. aus dem Pt selbst, 2. aus dem Zeugnis der übrigen Bücher des A. T., 3. aus dem Zeugnis des N. T. Da scheint jedoch ein bedeutender Unterschied zu bestehen zwischen 2. einerseits und 1. und 3. anderseits. In 2. ist die Rede vom gesamten Pt. Am Laubhüttenfeste des Jahres 444 sei *integer Pentateuchus* vorgelesen worden (S. 29). Dieser gesamte Pt wird aber an Stellen wie Neh 8, 1.14; 13, 1 als Werk des Moses angesehen. Dagegen folgert unser Verf. aus 1. und 3. noch lange nicht, daß der gesamte Pt von Moses geschrieben sei: es lasse sich nur beweisen, daß Moses Teile des Pt ausgearbeitet habe. Ist das nicht zugleich eine Verwässerung der oben angedeuteten „sicheren und beständigen" Überlieferung bei den Vätern? Der Verf. rechnet mit nachmosaischen Bestandteilen, ohne daß er sich mit jener von ihm so hoch gewerteten Überlieferung auseinandersetzt. Ob die Sache hier nicht ähnlich liegt wie bei manchen Fragen aus der biblischen Urgeschichte? Es gibt eine sichere und beständige

Überlieferung, daß die Welt in sechs richtigen Tagen entstanden sei, daß die Flut die ganze Erdoberfläche bedeckt habe. Diese Überlieferung stützt sich auf einen unzweideutigen Wortlaut der Bibel. Und doch . . .

Bei seinem Bestreben, möglichst viel vom Pt für Moses zu retten, arbeitet der Verf. mit dem Begriffe „Betrug". So bemerkt er S. 24, daß die Bestimmungen Lev 16, 20—28; Nu 19, 2—22; 4, 2 ff. die Anwesenheit des Volkes in der Wüste voraussetzen. Sollten sie erst in Kanaan entstanden sein, so hätte man mit ihrer Versetzung in die Wüstenzeit die Absicht verfolgen müssen, ihnen höheres Alter und höhere Geltung zu verleihen. Daran schließt er den Satz: *Huiusmodi vero fraus non debet praesumi, sed solide probari.* — Man könnte zunächst fragen, ob ein nachgewiesener Betrug aufhört Betrug zu sein. Aber davon abgesehen läßt er auf S. 69 das sog. Königsgesetz Deut 17, 14—20 in nachmosaischer Zeit entstanden sein. Und doch versetzt es die Einleitung in V. 14 ausdrücklich in die Zeit vor Überschreitung des Jordans. Eine derartige Einleitung dient dem Verf. S. 25 für Nu 15, 2. 18 als Beweis, daß die betreffenden Gesetze in der Wüste gegeben sind. Beim Königsgesetz schiebt er umgekehrt denen, die etwa behaupten, Moses habe es gegeben, die Pflicht zu, eine solche Behauptung nicht bloß auszusprechen, sondern sie *valide* zu beweisen. Er scheint also in Deut 17, 14 das vorauszusetzen, was er oben *fraus* nennt. Ein anderer Fall! S. 71 rechnet er zu den *additamenta posteriora* die *glossa explicativa* Ex 16, 32—36. Aber V. 32 beginnt mit „Und Moses sprach", V. 33 sogar mit „Und Moses sprach zu Aaron". Ist das nicht wieder *fraus* im Sinne des Verf.? — Mit dem Vorwurfe des Betruges sollte man vorsichtig sein. Zur Zeit, als die heiligen Schriften verfaßt wurden, galt manches als erlaubt, was heute schriftstellerischer Betrug heißt. Ich nenne nur eine Sache, obwohl sie nicht ganz hierher gehört. Wer heute bei Übernahme einer Stelle aus einer anderen Schrift absichtlich ändert, Zusätze macht, andere Zahlen einsetzt u. dgl., der ist in der wissenschaftlichen Welt gerichtet. War es damals auch schon so? Hier wäre wohl eine grundlegende Untersuchung angebracht.

Auf S. 102 vermisse ich zu der offenbar verderbten Stelle I Sam 13, 1, wo es heißt, daß Saul beim Regierungsantritt ein Jahr alt gewesen, und daß er zwei Jahre lang regiert habe, einen Hinweis auf die Ausführungen von van Grinsven in „Biblica" 7 (1926). Damit sie nicht in Vergessenheit geraten, möchte ich sie hier kurz wiedergeben. Der Grund zu der Verderbnis soll die rabbinische Spielerei des „*Albam*" (אלב"ם) sein: Vertauschung von א mit ל, von ב mit מ usw. (vgl. das bekanntere „*Atbasch*" — אתב"ש — das Jerem 25, 26; 51, 1. 41 vorkommt). Ursprünglich habe im Text gestanden, Saul sei ל (30) Jahre alt gewesen, und er habe מ (40) Jahre regiert. Später habe man ל durch א und מ durch ב ersetzt.

Für die höchst schwierige Zeitrechnung in den Königsbüchern gibt der Verf. S. 115 folgende Lösung: *Numeri interdum videntur esse corrupti, nam librarii non gaudebant dono inerrantiae in transcriptione sacri textus.* Auf diese Weise will er u. a., II 16, 2 mit 18, 2 in Einklang bringen. Nach der ersten Stelle ist Achaz bei seinem Tode 36 Jahre alt gewesen, nach der zweiten hat sein Sohn Ezechias beim Tode des Vaters 25 Jahre gezählt; das heißt: Achaz wäre bei der Geburt seines Sohnes 11 Jahre alt gewesen — *quod vix credendum est* (116!) Welche Zahlen aber geändert seien und wie die ursprünglich richtigen Zahlen gelautet hätten, das erfahren wir leider nicht. Und was hilft es dem einfachen Bibelleser, wenn wir ihm sagen, ursprünglich haben richtige Zahlen dagestanden, diese seien aber später falsch geworden? Dasselbe gilt für die *numeri exaggarati* in Chr, die er bloß *corruptione textus* (S. 123) erklären will. So einfach liegt die Sache durchaus nicht. Wie kommt es denn, daß die Zahlen im allgemeinen mit fortschreitender Zeit nicht kleiner, sondern größer werden? — Dabei hilft das Mittel der Zahlenverderbnis auch nicht immer. Ein Beispiel! Nach II Kön 1, 17 wird Joram König in Israel im zweiten Jahre des Joram von Juda, des Sohnes Josafats. Dagegen nach 3, 1 wird derselbe Joram König in Israel im 18. Jahre des Josafat, der nach I 22, 41 eine Regierungszeit von 25 Jahren gehabt hat. Nach der einen Stelle wird also Joram König 2 Jahre nach dem Tode des Josafat, nach der anderen etwa 7 Jahre vor dessen Tode — rund 10 Jahre früher als nach der ersten. Hier kann von bloßer Zahlenverderbnis nicht die Rede sein. Und wenn Šanda und Landersdorfer nach dem Vorbilde von G einen Teil von 1, 17 streichen, so ist das Eisenbart-Behandlung. Es ist klar, daß G etwas absichtlich ausgelassen hat, um den Widerspruch mit 3, 1 zu beseitigen.

Wird auf S. 143 der Engel Raphael im B. Tobias von dem Vorwurfe der Lüge gereinigt durch die beiden kurz angedeuteten Erklärungen? Vgl. Schulz, Geschichte und Erbauung im A. T., 1911, 17 f.

Über die 70 Jahrwochen in Dan lesen wir S. 329 weiter nichts als den Satz: *Procul dubio in visione 70 hebdomadum habetur vaticinium Messianicum; quomodo autem singula exponi debeant, valde controvertitur.* Den zweiten Teil des Satzes, den wohl niemand anzweifeln wird, sucht er noch zu erhärten durch eine Stelle aus Hieronymus, die ungefähr dasselbe besagt. Damit ist uns wenig geholfen. Wichtiger wäre es, wenn wir erfahren könnten, warum die ntl. Schriftsteller die Weissagung von den 70 Wochen überhaupt nicht verwerten.

Um die Anzeige nicht zu lang werden zu lassen, bringe ich nur noch ein paar Kleinigkeiten.

Bei der ausführlichen Literaturangabe über das Sonnenwunder in Jos (85 f.) hätte ich gerne gesehen, daß die Ausführungen in meinem Jos-Kommentar erwähnt würden, in denen ich zu mehreren der genannten Gelehrten Stellung genommen — ebenso meine Bemerkung über die grausame Vernichtung der Kanaaniter auf Befehl Jahwes. — S. 103 ist der Titel meines Sam-Komm. nicht richtig angegeben. Auch könnte die Angabe so verstanden werden, als ob von ihm nur der erste Teil erschienen wäre. — S. 190 hätte vielleicht neben *Arce: Canticos de Sion* 1928 auch meine Schrift „Von Sions Liedern" 1923 Platz finden können. — Der falsche Origines neben dem richtigen Origenes verdankt sein Dasein wahrscheinlich dem Druckfehlerteufel, der auch sonst gelegentlich Spuren hinterlassen hat. Spaß gemacht hat mir auf der letzten Seite des Umschlages der „Postrat apud auctorem".

Auf Wiedersehen — hoffentlich in ein paar Jahren!

Breslau. Alfons Schulz.

Gerster, Thomas Villanova, **Familia Veteris Foederis.** Taurini, Marietti, 1931 (263 S. kl. 8°). *L* 8.

Die Arbeit ist eine biblische Altertumskunde vom Gesichtspunkt der Familie. Sie ist aus Vorlesungen des Verfassers hervorgegangen und zunächst für Theologiestudenten bestimmt. Der erste Teil beschäftigt sich mit der „Familie des Alten Bundes in sich", mit Ehe und Familienleben (Privataltertümer). Der zweite Teil hat die „Familie des Alten Bundes in ihrer Beziehung zu Gott" (religiöse Altertümer) zum Gegenstand; unter diesem Titel werden auch die Beziehungen zum theokratischen Staat (Staatsaltertümer) einbezogen. Ein dritter Teil „Die Familie des Alten Bundes in ihrer Beziehung zu den Mitmenschen" behandelt die Stellung zu den Fremden und die Pflichten gegenüber den Volksgenossen. Der Verfasser beschränkt sich darauf, den biblischen Stoff systematisch zusammenzustellen und die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaut anzugeben; nur selten wird die Mischna herangezogen. In dieser Selbstbeschränkung liegt die Schwäche der an sich nützlichen Arbeit. Der biblische Stoff bedarf der notwendigen Ergänzung durch die Ergebnisse der Altertumsforschung und durch die Heranziehung der Lebensverhältnisse des Orients. Die Berücksichtigung der Ausgrabungen und der Wohnungen im Orient hätte den Verf. selbst vor der falschen Auffassung bewahrt, daß die Israeliten in mehrstöckigen Häusern wohnten (zum Beweis dient ihm die Arche und der babylonische Turm) und daß die Häuser in den Städten

von Gärten umgeben waren. Auch auf die Entwicklung ist keine Rücksicht genommen, strittige Fragen wurden mit Absicht ausgeschaltet. Die Angabe der benutzten Literatur beschränkt sich deshalb auf einige ältere Handbücher der biblischen Altertumskunde aus der Zeit von 1826 bis 1906.

Mainz. E. Kalt.

Meyenberg, Dr. A., **Leben Jesu-Werk.** III. Bd. Luzern, Räber & Cie., 1928—1932 (VII, 1852 S. gr. 8°).

Schon mit der 3. Lieferung (1360 S.) glaubte M. den 3. Bd. seines Leben Jesu-Werkes abschließen zu können. Jetzt brachte die 4. Lieferung nochmals 492 S. Verwunderlich erscheint freilich dieser weite Umfang des Werkes nicht. Hat doch M. das Thema Leben Jesu-Werk in so maßlosem Sinne gefaßt (vgl. Theol. Revue 24 [1925] 88 ff.: 26 [1927] 58 f.), daß es nicht bloß die Exegese, sondern auch die Apologetik Christi, die Christologie, ja die ganze Christusauffassung, die ganze Geschichte des Christentums einschloß. Der Verf. wiederholt auch an der Spitze dieses dritten Bandes „das methodische Bekenntnis": Wir verfolgen die Geschichte der Leben Jesu-Kritik und Leben Jesu-Verteidigung nicht bloß nach der streng exegetisch-philologisch-geschichtlichen Seite hin, sondern berücksichtigen auch deren philosophische Grundlagen und Ausstrahlungen wie deren kulturelle Beziehungen und Auswirkungen. Auch im Kontext z. B. S. 1379 ist bemerkt: Es ist nicht wahr, daß die Leben Jesu-Forschung erst mit der Aufklärung und mit H. Samuel Reimarus beginnt (vgl. auch S. 1103). Freilich leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Bei aller Weite der Auffassung, bei aller Breite der Darstellung vermochte M. gerade im dritten Bande die großen modernen christologischen Forschungen nicht mehr mit der modernen Leben Jesu-Forschung zu verknüpfen, ja der Raum reichte nicht einmal, sämtliche modernen Christusbilder, die nach herkömmlicher Auffassung zur Geschichte des Lebens Jesu gehören, nach allen Richtungen und Abarten zu erschöpfen.

Nachdem Verf. im zweiten Band in die eigentliche Domäne der Leben Jesu-Forschung eingetreten und zuletzt einläßlich das Leben und Wirken des David Fr. Strauß, eine Zeitwende der Forschung, entfaltet hatte, stellte er an die Spitze dieses Schlußbandes die Kritik des Straußischen Systems, insbesondere die alles beherrschende Wunderfrage, die bis in die neueste Zeit herab verfolgt wird. Von den übrigen durch Strauß aufgeworfenen Lebensfragen wird die Hegelsche Weltanschauungs- und die Mythusfrage kürzer behandelt, die Johanneische Frage steht im Schlußabschnitt des 3. Bandes. Nach der chronologischen Ordnung schließt sich an Strauß die kritische Würdigung Chr. Fr. Baurs und Renans. Es würde jetzt eine „schier unübersehbare Fülle von Forschern, Kritikern, Führern, Schulen, Widersprüchen, Kämpfen, Aufbauten, Hypothesen, Ruinen" folgen: M. glaubt, „von der sogen. Markushypothese und ihren radikalen, liberalen, positiven, eschatologischen, skeptischen Gabelungen aus eine Art von Gesamtschau in das ungemein verzweigte Landschaftsbild der Leben Jesu-Forschung und Kritik" gewinnen zu können. Gleichzeitig hofft Verf. „auch einer Fülle der sie begleitenden wie sie durchkreuzenden, ergänzenden und ausbauenden Erscheinungen gerecht zu werden, wie den verschiedenen Entwicklungsauffassungen, den Versuchen einer Erklärung des Selbstbewußtseins Jesu, den auf der Zwei-Quellen-Theorie aufbauenden Hypothesen, den religionsvergleichenden, den psychologischen, den eschatologischen, den psychiatrischen, den modernistischen, den neueren kulturellen und positiv-kritischen Strömungen usf.". Einen „gewissen Ruhepunkt in dieser Erscheinungen Flucht" sieht M. in dem „selbständigen, historisch-konservativen und theologisch-liberalen Jesus-Bild Harnacks". Mit größter Ausführlichkeit (S. 755—1084) behandelt M. die eschatologische Leben-Jesu-Erklärung. Den Beschluß dieser Abhandlung bilden die Ernsten Bibelforscher und ihr Jesusbild. Zusammenfassend wird dann die Christuserfassung in neuerer Zeit in England behandelt (S. 1085—1125), mit besonderer Liebe: Jesus und John Henry Newman. Dann kündet sich das Jesusbild der neuen Theologie der Krisis an. Unter dem Titel: Moderne Querschnitte folgen die allerneuesten Strömungen: Das buddhistische Jesusbild, Neuhegelianismus, Jesus im Lichte des Persönlichkeitskultus, des Monismus und Pessimismus, der Theoantroposophie, der philosophische Durchbruch zum Objekt, die neu erwachende protestantische Orthodoxie u. a. m. Kurz behandelt Verf. den Modernismus und das Jesusbild (Loisy, Schnitzer), ausführlich das Jesusbild Joseph Wittigs (S. 1202—1264) und das katholische Jesusbild der neueren und neuesten Zeit (S. 1268—1323). „Die Kritik des konsequenten Skeptizismus und die Leugnung der Geschichtlichkeit Jesu mußte der Natur der Sache nach als die letzte überhaupt mögliche Entwicklung und Entartung der Kritik an den Schluß des Bandes gestellt werden", sie erfuhr die breiteste Ausführung (S. 1320—1669). Am Schlusse des Bandes wird die Frage aller Fragen über Jesu Geschichtlichkeit, Menschheit, Gottessohnschaft und Gottmenschlichkeit auf dem Goldgrund des christlichen Gottesbegriffs zu beantworten gesucht (S. 1671—1683). Entsprechend seiner weiten Auffassung des Lebens Jesu unterscheidet M. diese Gesamtschau des Jesusbildes und das Leben Jesu im engeren Sinne. „Tritt uns doch das Jesusbild unvergleichlich deutlicher, in der ganzen messianischen Größe und zugleich farbenfrisch und lebendig entgegen, wenn wir versuchen, ein gedrängtes Jesusbild von der der Untersuchung der idealistischen Grundlage des Straußischen und Drewsschen Systems (S. 305 ff. 1354 ff.).

Dieses Riesen-Leben Jesu-Werk mit seinen mehr als 3300 Seiten muß unsere Bewunderung erregen. Gemeinverständlich, klar, in blühendem Stil wird hier über die größten religiösen Probleme geschrieben und so ein Christusbuch geschaffen, das eine ganze Christusapologie darstellt. Daß im einzelnen uns Glanzstücke entgegentreten, zeigt auch der 3. Band. Es sei z. B. hingewiesen auf die von Thomas von Aquin übernommene Verbindung des Wunders mit dem Gottesbegriff (S. 4 ff.). Scharf durchsichtig stellt M. die eigenartige protestantisch-orthodoxe Einschätzung des Wunders, ferner den Wunderbegriff Rades und Harnacks hin (S. 133. 137 ff.). M.s Gabe, die verwickeltsten Gedankengänge klar herauszustellen, bewährt sich besonders auch in der Untersuchung der idealistischen Grundlage des Straußischen und Drewsschen Systems (S. 305 ff. 1354 ff.).

Wenig glücklich erscheint mir der Versuch M.s, von der modernen Markushypothese aus eine Übersicht über die moderne Leben Jesu-Forschung zu gewinnen. In meinem als Manuskript wiederholt aufgelegten Grundriß der modernen Leben Jesu-Forschung steht im Mittelpunkt der modernen Christusbilder das modern-kritische Jesusbild. Voraus gehen die streng typischen Leben Jesu-Bilder (Reimarus, Rationalismus, Romane, Mythizismus von Strauß, das altliberale Jesubild), als Konsequenzen des modern-kritischen Jesusbildes erscheinen das mythische, buddhistisch-religionsgeschichtliche, das pathologische, das eschatologische, soziale und sozialistische, das ästhetische, monistische, völkische Jesusbild. Die moderne Markushypothese ist wohl ein Charakteristikum des modern-kritischen Jesusbildes, es gehören aber noch dazu die Wunderfrage, die Frage des Selbstbewußtseins Jesu (Jesusreligion, Christusglaube). Große Erwartungen hatte M. erregt (I. Bd. S. VIII) mit der Antwort auf die Frage aller Fragen über die Person Jesu, er wollte die Frage über die Menschheit, die Gottheit Jesu usw. in ihrem ganzen Reichtum, in ihrer ganzen Tragweite, in ihrer unvergleichlichen Lebens- und Farbenfülle am Schlusse des Werkes darlegen. Die zwölf Seiten über das Jesusbild sind zwar sprachschön und inhaltsvoll, aber doch nicht ganz programmgemäß. Mehr befriedigt der Abriß das Leben Jesu im engeren Sinne S. 1683 ff. Auch hier hatte M. die höchsten Er-

wartungen erregt (I, IX): „Endlich, so Gott uns noch Leben und Gnade verstattet, schlägt dann jene längst herbeigesehnte glückliche Stunde, in der uns vergönnt sein möchte, die Leser in ein unumstürmtes und sturmsicheres Leben Jesu zu geleiten, an dessen stiller Vorarbeit und Arbeit der Verf. schon lange freudig sitzt und für das er auch jede Spanne, Ritze und Faser der Zeit zu nützen sucht." Bd. III, S. 1670 gesteht er freilich, was er zum Schluß des Werkes bringe, sei noch nicht ein Leben Jesu. Er wolle in diesem Werke kein exegetisches Leben Jesu mit tieferem Eindringen in alle Texte und Zusammenhänge der Evangelien usw. geben, er versuche vielmehr ein plastisches Bild der Geschichte Jesu von der Geburt bis zur Himmelfahrt vorzuführen (vgl. auch Bd. III, S. 1683). Alle Anerkennung verdient aber, daß Verf. Ernst macht mit einer pragmatischen Erfassung des Lebens Jesu, sich nicht begnügt mit einer kurzen Erklärung der Evangelienharmonie. Freilich schreibt M. hier wie in seinem ganzen Werk mehr als wortgewaltiger Prediger, als feuriger Apologet, weniger als fachkundiger Exeget. Seine Beweisführungen sind nicht immer überzeugend. So glänzend z. B. seine scholastischen Ausführungen über die Wunder Jesu sind, über die entscheidende moderne Frage, ob die Wunder Jesu vom naturwissenschaftlichen, medizinischen, religionsgeschichtlichen Standpunkt wirklich übernatürliche Tatsachen sind, schweigt M. fast ganz. Schwierigkeiten der Exegese liebt M. durch vielsinnige Deutung zu überwinden. So bezieht er z. B. „Dieses Geschlecht" auch auf die Volksgemeinschaft der Juden, das Feigenbaumgleichnis sowohl auf die Zerstörung Jerusalems wie auf das Ende der Welt (vgl. S. 986). Die Wiederkunft Christi erhält bereits bei der Verklärung Jesu eine erste Erfüllung (vgl. S. 958 ff.). Menschensohn bedeute auch Idealmensch (S. 920). Ein Beispiel für die vielfach optimistische Exegese M.s steht S. 592 f.: Harnack bekenne sich zum Gottessohnsbewußtsein Jesu nach Mt 11, 25, aber die Ausführung desselben Gelehrten in „Sprüche und Reden Jesu" heben doch dieses Bekenntnis glatt auf.

Die früher beregten methodischen Schwächen des Werkes wiederholen sich auch in diesem Band: Mangel an Disposition, die vielen Rück- und Vorweisungen, die lästigen Wiederholungen, die üppige, bilderreiche Sprache, die Breite der Darstellung (z. B. zum Erweis der Geschichtlichkeit Jesu wird die ganze Einleitung in die Evangelien vorgeführt), die in diesem Bande sich häufenden Schreib- und Druckversehen, darunter so grimmige wie z. B. S. 933 u. o.: Hahneberg, S. 681 u. o.: Josephus Flavius statt Flav. Jos., die falschen griechischen Akzente, z. B. S. 1433. 1503 u. o. Die Literatur wird seltsam wählerisch zitiert: Bevorzugte, wenig austragende Schriften werden wiederholt mit vollem Titel vorgeführt, wichtige Literatur wird nicht einmal mit Namen genannt (vgl. etwa: Fillion, Les étappes du Rat.; Leipoldt, Vom Jesusbild der Gegenwart; Weinel, Jesus im 19. Jahrh.; Jordan, Jesus und die modernen Jesusbilder; Rohr, Bibl. Zeitfr. I 3 u. 4; Graber, Im Kampfe um Christus u. a. m.).

Nach einer Notiz im 3. Bd. S. 1852 folgt das alphabetische Register zu allen drei Bänden in einem Sonderbändchen im Format des Gesamtwerkes.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Klostermann, E. u. **Benz,** E., **Zur Überlieferung der Matthäuserklärung des Origenes.** [Texte und Untersuchungen 47, 2.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (VIII, 136 u. 32 S. 8°). M. 13,80.

Klostermann hat seiner Zeit vor dem Erscheinen des von ihm neu edierten Eusebianischen Onomasticons und der Jeremiashomilien des Origenes einen vorläufigen Rechenschaftsbericht über den Stand seiner vorbereitenden Forschungen vorgelegt, um den Rat und die Hilfe der auf demselben Gebiete arbeitenden Spezialisten zu erbitten. Mit derselben Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit verfährt auch jetzt Klostermann und sein Mitarbeiter Benz. Beide wollen durch die vorliegende Veröffentlichung den Origenesforschern rechtzeitig Gelegenheit geben, sie bei der so schwierigen Rekonstruktion der 25 Tomoi der Matthäuserklärung des Origenes zu unterstützen.

In direkter griechischer Überlieferung sind nur die Bücher 10—17 erhalten. Für die Herstellung des Textes sind drei Mss maßgebend, die in der Hauptsache gar nicht sehr weit auseinander gehen. Die sonstigen Zeugen sind Abschriften aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, deren Vorlagen uns bekannt sind. Erklärlicherweise ist darum das Hauptaugenmerk der Herausgeber auf die indirekte Überlieferung gerichtet, wie sie uns in den griechischen Scholienkommentaren und in den eigentlichen Katenen geboten wird. Es kommen hier zunächst in Frage die Scholienkommentare des Pseudo-Chrysostomus und des sog. Petrus von Laodicea. Von Katenen-Mss werden herangezogen die sog. Kramer-Katene, die 72 meist kurze Scholien bietet, weiter eine 330 Nummern liefernde Katene, die als Erweiterung des Scholienkommentars des Petrus von Laodicea gilt, ferner die Katene des Vindobonensis 154, deren Fragmente S. 19—27 zum Abdruck gelangen, dazu die Bruchstücke einer Katene des Cod. Paris. gr. 194 mit 71 Fragmenten, die bereits P. Possinus 1646 herausgegeben hat. Schließlich liefern noch eine Markuskatene im eben genannten Vindobonensis, deren Texte S. 29—32 geboten werden, und mehrere Lukaskatenen weitere Reste des Matthäuskommentars. S. 32—39 werden die bis jetzt noch unbekannten Stücke dieser Lukaskatenen veröffentlicht.

Die Untersuchung über die Benützung der Matthäus-Tomoi durch lateinische Kommentatoren, angefangen von Victorinus von Pettau im ausgehenden 3. Jahrhundert bis auf Rhabanus Maurus und Sedulius Scotus im 9. Jahrhundert (S. 39—44) konnte nur feststellen, daß aus diesen Quellen für die Überlieferung des Origenestextes nichts von Belang gewonnen werden kann. Eine erfreuliche Ausnahme macht nur der Matthäus-Kommentar des Paschasius Radbertus, für den eine lateinische Übersetzung der Origenesschrift eine Hauptquelle war. Trotz der vielfach ganz freien Benützung des Origenestextes ist doch eine große Anzahl von Stellen vorhanden, an denen „die Ausgabe des Paschasius zusammen mit den ältesten Handschriften des (lateinischen) Origenes den echten Origenes darstellt" (S. 46). Auf S. 47—72 werden zur Illustration der Arbeitsweise des Paschasius neben Texten seines Kommentars die von ihm jeweils benützten Quellen (Augustinus, Hieronymus, Hilarius, Origenes) abgedruckt. Über Alter und Herkunft der von Paschasius benützten lateinischen Übersetzung ist keine Nachricht erhalten. Die schon von Huet ausgesprochene Vermutung, daß der Übersetzer in die Zeit und in den Kreis des Cassiodor gehört und wahrscheinlich mit dem von Cassiodor, *De inst. div. litt.* I 6 erwähnten Bellator identisch sei, kann auch heute noch durch keine bessere Kombination ersetzt werden. Diese lateinische Übersetzung ist handschriftlich nur für Mtth 16, 13—27, 63 überliefert. Bereits Paschasius konnte sie nur für diese Partien verwerten, und es ist deshalb sehr zweifelhaft, ob die Übersetzung jemals den ganzen Kommentar umfaßt hat. Auf den S. 73—79 werden die jetzt bekannten Mss der lateinischen Origenesübersetzung untersucht und gewertet.

In einem 3. Kapitel (S. 79—108) werden wir mit den Beziehungen und dem Verhältnis des griechischen Textes zu der lateinischen Übersetzung bekannt gemacht. Das Urteil geht dahin, daß die bis dahin geltende Vorstellung von der Minderwertigkeit der öfters stark abweichenden lateinischen Übersetzung falsch ist. Es läßt sich nachweisen, daß das vom Lateiner benützte griechische Original vollständiger war als unser heutiger griechischer Text. Der überlieferte griechische Text darf nicht ohne weiteres als normativ gelten. Der 4. und letzte Abschnitt (S. 108—133) untersucht die Frage nach dem Verbleib der heute fast spurlos verschollenen 25 Homilien des Origenes zu Mtth. Vorläufig läßt sich nur der Nachweis führen, daß die in dem von Paulus Diakonus bearbeiteten Homiliarium Karls des Großen als Homilien des Origenes über Matth bezeichneten vier Predigten allem Anschein nach wenigstens einzelne Bestandteile der echten Origeneshomilien enthalten. Auch Claudius von Turin bzw. Rhabanus Maurus haben dieselben vier Homilien als Eigentum des Origenes angesehen.

SS. 1*—32* bieten sehr sorgfältig gearbeitete synoptische Tabellen und Register sämtlicher Katenenfragmente. Das Incipit und Explicit wird angegeben.

Die über den Gang und den Stand der Vorarbeiten dargebotenen Untersuchungen geben die Gewähr, daß die hoffentlich recht bald gedruckt vorliegende neue Edition des Matthäuskommentars einen ganz großen Fortschritt über die bisher vorliegenden Texte hinaus bedeuten wird. Alles, was entsprechend den heute für das Gebiet der Handschriften- und Quellenforschung geltenden Prinzipien gefordert werden kann, wird, wie man leicht erkennt, für die bevorstehende Neuedition mit größter Sorgfalt und wissenschaftlicher Akribie in wirklich entsagungsvoller Arbeit geleistet werden.

Breslau. Berthold Altaner.

Weisweiler, Heinrich, **Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo v. St. Viktor.** Freiburg i. Br., Herder, 1932 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 4.

Mit Bedauern muß ich sagen, daß es mir unmöglich ist, an dem angezeigten Buche Lichtseiten zu entdecken. Schon der Titel gibt zu Bedenken Anlaß, da der heutige Leser unter dem Worte „Sakrament" die unter der fixen Zahl 7 zusammengefaßten liturgischen Akte versteht, aber Hugo v. St. Viktor diesen Begriff nach dem Stande der Theologie seiner Zeit viel weiter genommen hat. Der Klarheit wegen hätte dieser Unterschied wohl schon im Titel ausgedrückt werden sollen; denn wenn die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo dargestellt werden soll, so kann zeitrichtig dieser Begriff nur so genommen werden, wie ihn der Gewährsmann selbst verstanden hat. Es hätte sich daher empfohlen, in einem eigenen Kapitel, nicht incidenter und fallsweise, oder in einer passenden „Einführung", an Stelle mancher vorliegenden Absätze darinnen mit überflüssigen, synthetischen Auslassungen in mehr verdunkelnder als klarmachender Sprache, dem Leser die Bedeutung des Sakramentsbegriffs bei Hugo zu erklären, damit er schon im Eingang der richtigen Sachlage gegenübergestellt wäre. Schon dies zeigt den methodischen Fehler dieses Buches. Mit einem solchen zeigt sich die ganze Anlage des Buches behaftet. Was will eigentlich der Verfasser? Eine Darstellung der Sakramentstheologie Hugos v. St. Viktor? Oder eine quellenkritische Untersuchung? Wie es scheint, beides; denn das Buch enthält zwei Schichten: die obere Textschicht und die untere Unter dem Strich-Schicht. In der oberen betrachtet Verf. vom Standpunkt eines modernen Theologen oder Dogmatikers die Sakramentstheologie Hugos im 12. Jahrh., stellt sie in sechs Kapiteln dar, wie sie durch seine Betrachtung hindurch gegangen ist, „zusammenfassend" (Vorw.). Der leitende Gesichtspunkt der Arbeit soll also sein, die Wirksamkeit der Sakramente als Ganzes herauszubringen; es verfolgt Verf. in diesen Kapiteln an der Hand der Lehre Hugos unter Vorführung seiner eigenen Worte im Text und der Originalien unter dem Strich den gesamten Zusammenhang dieser Wirksamkeit, deren Objektivität als *opus operatum* und deren Subjektivität als *opus operantis*, zweifach, des Spenders und des Empfängers; er tritt sogar mit „Kritik" auf. Aber hat denn Hugo selbst nicht gesehen und gefühlt, daß „Worte und Handlungen" nicht eigentlich und genau „Gefäße" genannt werden können? Andererseits weist Verf. darauf hin, daß dessen Konzeption des Sakraments als eines „Gnadengefäßes" „einen großen Triumpfzug durch die Jahrhunderte hielt, bis sie schließlich in der Definition des Konzils von Trient die höchste kirchliche Bestätigung empfing" (S. 147). Das soll wohl die „dogmengeschichtliche" Bedeutung Hugos v. St. Viktor beweisen. In der unmittelbar folgenden Zeit soll aber die „dogmengeschichtliche" Bedeutung Hugos durch die Aufführung von Theologen, wie Praepositinus, Albert d. Gr., Bonaventura, Petrus Lombardus erwiesen werden. Sind Theologen Realitäten für die „Dogmengeschichte"? Im § 2 I weiß Verf. dafür nichts vorzubringen als „seine mystisch-intuitive wie seine spekulative Einstellung", die Hugo „den Glaubenswahrheiten gegenüber zur Erklärung heranzieht" (S. 15) und im siebenten zusammenfassenden Kapitel liegt nach W. der „dogmengeschichtliche Fortschritt bei Hugo" begründet in seiner „spekulativen Einarbeit", welche „Hugos Darstellung ihren dauernden systematischen Wert gegeben hat" (S. 150). Ist das nicht eine weitere Begriffsverwirrung im vorliegenden Buch? Dieselbe erscheint auch wieder in dem später zu erwähnenden neuen Artikel von W. (p. 245): *On voit la grande importance de toute cette christologie pour l'histoire de dogmes;* im selben Zusammenhang hören wir aber *certaine théorie* (p. 247) und *l'importance de ces exposés pour la connaissance des premières théories sur le péché originel* (p. 259). Ich weiß, daß dieser Sprachgebrauch in der Literatur üblich war, und daß noch heute eine große Publikation diese Konfusion weiterschleppt. Allein es wäre jetzt doch die Klärung soweit schon fortgeschritten, um zu erkennen, daß Theologie und Dogma und deren Geschichte zwei unterschiedene Gebiete und Lebenskreise sind, die freilich in Fällen ineinander greifen, indem die Theologie das Dogma vorbereitet und eine Entscheidung zuweg bringt, und es gibt heute angesehene Organe, die das genaue Programm verfolgen. W. hätte daher methodisch von der theologie- und dogmengeschichtlichen Bedeutung der Sakramentslehre Hugos v. St. Viktor reden müssen.

Die zweite Schicht des angezeigten Buches, die unter dem Strich, ist von W. selbst wie folgt bestimmt (S. 152): „In den Anmerkungen ist versucht wurden, auf die Quellen hinzuweisen", die danach zweierlei gewesen sind, die Patristik und die Schule. Was die Patristik betrifft, so sagt W. (S. 152): „Als vorläufiges Ergebnis . . . darf wohl festgestellt werden, daß Hugo wörtliche Texte aus den Vätern verhältnismäßig selten anführt. Desto mehr aber ist er mit augustinischen Ideen vertraut." Nach dem Stand der Dinge fragt sich freilich, wieviel Augustinisches ihm unmittelbar durch eigenes Studium oder mittelbar durch seine unmittelbaren Gewährsmänner, die ja selbst eifrig die Augustinus-Studien betrieben haben, zugekommen ist. Was aber Hugos Verhältnis zur Schule anlangt, so merkt man gleich die Unsicherheit, wie er dieses Verhältnis bestimmen solle; es ist nur unsicheres Hin- und Herlaufen von einer Seite zur anderen, weil W. nicht weiß, was er den zwei Seiten zubilligen könne, dem Hugo einerseits und der Schule andererseits (S. 154). Er gibt einerseits zu (VI), daß er „seinen eigenen Lehrern viel verdankt", daß „er der Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux entstammt" (S. 6); daß er „bei ihr ihre Methode gelernt, von ihr die ersten Ergebnisse übernommen und diese mit der patristischen Theologie in ein System weiterführend verbunden hat, das damit Altes wie Neues enthält". „Die Verweise auf die Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux werden gezeigt haben, daß Hugo in vielen Einzelheiten mit den Ideen der ersten Schule der Scholastik übereinstimmt", weshalb man auch Hugo „manche Neuentdeckung auf dem Gebiet

der spekulativen Sakramentslehre wird absprechen müssen" (S. 154). Bisher schien das Verfahren plausibel zu gehen, aber nun läuft W. wieder auf die andere Seite und schreibt — man ist zu höchst überrascht —: „Ungelöst ist freilich noch die Frage nach der Entstehungszeit und den Verfassern dieser Sentenzenwerke im einzelnen. Es ist daher möglich und wahrscheinlich, daß sich in ihnen teilweise schon der Einfluß der Schriften Hugos bemerkbar macht, so daß nicht Hugo von ihnen, sondern sie von Hugo abhängig wären." Dieses großartige Ergebnis jagt dem Verf. sogar „Angst" ein, in seinen Hinweisen unter dem Strich an eine „Fehlerquelle" geraten zu sein. Der unbefangene Leser fragt sich: Was bleibt dann noch Konkretes von der „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux" übrig?; was wird die „Abstammung" Hugos sein? Allerdings arbeitet dieses kritische Messers des Verf. nur „teilweise", wobei es dann unsicher bleibt, welcher Teil größer sei, hüben oder drüben. Doch neigt W. dazu, der Seite Hugos einen großen Teil zuzuschreiben. „In der erwachenden scholastischen Spekulation erscheint die erste scholastische Schule noch wie ein Lehrling gegenüber dem Lehrer Hugo." Um jene „Fehlerquelle", mit der W. zur Zeit nichts anzufangen weiß, „möglichst auszuschalten", sind „möglichst mehrere Sentenzenwerke angeführt", um zu zeigen, daß darin der „belegte Gedanke" vorkommt. „So zeigen diese Texte" ein „Allgemeingut der Schule, das mit großer Wahrscheinlichkeit schon auf die Gründer, welche jedenfalls vor Hugo schrieben, zurückgeht". Das ist das synthetische Ergebnis der zweifelsohne die Wissenschaftler mit staunender Bewunderung erfüllenden Quellenkritik des Verf. Somit gehen die *Sententiae divinae paginae* und die *Sententiae Anselmi*, die W. gewöhnlich als Vertreter „der ersten Schule der Scholastik" anführt, mit anderen von ihm neu hervorgebrachten Sentenzenwerken, unter denen sich auch solche des 13. Jahrhunderts befinden (!), in der Allgemeinheit auf. Notwendig muß der Leser fragen: Unter solchen Verhältnissen, wo bleibt dann konkret und faßbar „die Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux" und die konkrete, methodische und theoretische Abhängigkeit Hugos von ihr? Als Erfüllung der hochtrabenden Aufgabe die W. sich stellt, „die Ideen des Viktoriners auf ihre Urquelle hin zu untersuchen" (S. 10), bleibt nichts als der blasse Rückschluß von der Allgemeinheit der scholastischen Theorie auf die „Gründer" derselben, „welche jedenfalls vor Hugo schrieben". Wer sind aber diese „Gründer" gewesen? W. nennt sie nicht. Die Schule „Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux"? Also das ist das sensationelle neueste Ergebnis der Kritik von der „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux": Nichts gewisses weiß man nicht. Wenn aber auf der einen Seite der Inhalt verflüchtigt ist, wo bleibt auf der anderen, der des Hugo v. St. Viktor, „wie weit Hugo die Entwicklung fortgeführt hat" (S. 154). Nach dem Verfahren des Verf. hängt Hugo mit seiner Arbeit fast vollständig in der Luft, er ist autochthon; die Hinweise auf die „Quellen" sind im Verfahren des Verf. eigentlich nicht mehr Quellen, sondern Parallelen und Aufputz, wie dies heute schon Mode ist, „die handschriftliche Überlieferung der Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Chaupeaux (S. 10) heranzuziehen", wenn auch die hierzu erforderlichen Kenntnisse der historischen Methode nicht vorhanden sind. W. läßt uns wissen (S. 25 Anm.), daß er über die erwähnten Sentenzenwerke einen Bericht bringen werde. Es würde ja sicherlich zu begrüßen sein, wenn einmal ein großes Material hervorkäme, um aus der Analyse zur Synthese zu gelangen, wenn die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Leistung gegeben wären. Dieser angekündigte „Bericht" ist, ich glaube mich nicht zu irren, nun dem angezeigten Buch auf dem Fuß gefolgt und erschienen in den *Recherches de théologie ancienne et médiévale* aus der Benediktinerabtei Mont-César in Belgien, im Juliheft mit dem Titel: *L'école d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux. Nouveaux documents.* Allein schon diese Fassung des Titels zeigt, daß bei dem Verf. solche Voraussetzungen zu einer ernsten wissenschaftlichen Leistung leider vermißt werden. W. schreibt darin einleitend (p. 239): *Les recherches qu'il m'a été donné de faire ces dix dernières années dans plusieurs bibliothèques m'ont fait découvrir sur l'école d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux une quantité de documents nouveaux, qui auraient leur importance dans un tableau d'ensemble de cette école.* Allein die Dokumente in den folgenden fünf Abteilungen treten in Verbindung mit der *école d'Anselme* auf, aber von Wilhelm v. Champeaux wie seiner Schule erscheint im ganzen Artikel kaum etwas „Neues". Wozu also die Kopulation? An einer Stelle (S. 41 Anm.) gibt W. den Kanon an die Hand, daß „innere Kriterien bei der Frage nach der Authentizität der Sentenzen der Anselmschule mit besonderer Vorsicht anzuwenden" seien; wie weit W. beim geradezu erschreckenden Mangel an erforderlichen Kenntnissen gelangen wird, kann man an den vorliegenden Beispielen erkennen.

Die „erste scholastische Schule, welcher Hugo entstammt", erscheint im angezeigten Buch meist mit der kopulativen Bezeichnung „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux" (S. VI, VIII, 4, 5, 10, 15, 30, 37, 65, 79, 96, 108, 112, 146, 150, 153, 154, 155) entweder ohne oder mit literarischem Anhang, so mit den *Sent. Ans.* (S. 15, 30, 79, 96, 112), mit den *Sent. div. pag.* (S. 65, 108), oder mit anderen neu vom Verf. hervorgebrachten Sentenzenwerken. Manchmal erscheint aber „die Anselmschule" allein mit literarischem Anhang, den *Sent. div. pag.* (S. 24 Anm. 41), den *Sent. Ans.* (S. 91 Anm., 139), den *Sent. div. pag.* und *Sent. Ans.* (S. 37 Anm.), und den anderen neu hinzugekommenen. Dasselbe Bild erscheint in dem erwähnten neuen Artikel des Verf. in den *Recherches*, der unter den kopulativen Titel gestellt auftritt; W. begnügt sich aber auch darin meist (etwa 24mal) mit der Bezeichnung: *école d'Anselme.* Es erhebt sich die Frage: was läuft denn „Wilhelm v. Champeaux" in diesem Titel mit? Wilhelm v. Champeaux erscheint im angezeigten Buch mit literarischem Anhang immer allein mit seinen Sentenzen (ed. Lefèvre S. 26, 38, 40) oder in Verbindung mit dem *Liber pancrisis*; so auch in seinem neuen Artikel. Was ist es zudem mit dieser Kopulation: „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux?" Die Vorstellung, welche diese fortwährende Kopulation voraussetzt, wirkt geradezu grotesk. Wir kennen, historisch bezeugt, die Schule Anselms v. Laon und die Schule Anselms und seines Bruders Radulph v. Laon. Aber „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux", was soll das sein? Welche Vorstellung hat W. von einer Schule des 12. Jahrhunderts? Die Schule war eine amtliche Institution an Dom-, Abtei- und Kollegiatkirchen, deren Vorstand scholasticus oder magister hieß; besaß dessen theologische Lehre ihre charakteristische Eigenart, welcher der Name ihres Autors gegeben wurde, so entstand, wenn die Schüler desselben die Lehre ihres Meisters übernahmen und weiter überlieferten, die Schule dieses Meisters. Das war eine Neuerscheinung in den Tagen Anselms v. Laon, an welchem die Schüler mit kindlicher und patriarchalischer Verehrung hingen, und seither verband sich mit dem Namen anderer autoritativer Schulmagistri ihre Schule. Dies kurz erwähnt, ergibt sich der Widersinn der Kopulation: „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux". Es gibt nur eine einzige Schule Anselms v. Laon, auch dort, wo Schüler Anselms v. Laon Schulen innehatten und leiteten. Verstand es jedoch einer

von ihnen, seiner Lehre die charakteristische Note zu geben und selbständig und eigenartig zu determinieren, so bildet sich eine neue Schule dieses Meisters. So genoß Wilhelm v. Champeaux, der nach dem Zeugnis Abälards Student in der Schule Anselms v. Laon gewesen war, das Ansehen eines autoritativen Lehrers bei der Domschule von Paris und später bei der Abteischule von St. Viktor; er determinierte selbständig seine theologischen Thesen, die den Stempel seines Namens erhielten, und die Frage, warum in der Sentenzensammlung von Avranches und im *Liber pancrisis* den Sentenzen Wilhelms v. Champeaux der Platz vor den Sentenzen Anselms v. Laon eingeräumt worden ist, scheint mir hiernach so beantwortet werden zu können, daß wir sagen, dies sei vom Standpunkt der Schule des Wilhelm v. Champeaux geschehen. Diese Sentenzen bilden zusammen eine Summe der Theologie und damit das Handbuch der Schule, das ein Student dieser Schule, da die Sammlung von Avranches anonym ist, angelegt hat, um das Werk des Meisters für den Gebrauch bereitzustellen, vor dem Verderben zu bewahren und dem Meister ein Denkmal zu setzen, wie auch heute noch die Studenten den Lehrkurs des Professors aufschreiben; wobei auch zu beachten ist, daß die Anlage des *Liber pancrisis* auch einem Pariser Meister an der Domschule, dem Petrus Comestor, zugeschrieben wird. So war Wilhelm v. Champeaux Haupt und Meister seiner Schule geworden und es ist unmöglich zu sagen „Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux", da man historisch richtig nur sagen kann: die Schulen Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux, was W. leicht aus den „Anregungen seines hochverehrten Lehrers" hätte entnehmen können, wenn er aufmerksamer in dessen „Geschichte der scholastischen Methode" geblickt hätte — freilich und gerade in seinem Kapitel über Hugo v. St. Viktor gebraucht auch dieser, wohl in abgekürztem Stil, die Kopulation (S. 259). In der Biographie Hugos liegt keine Nachricht vor, daß er an der Schule von Laon geweilt habe. Die Zeitangaben über seine Ankunft in Nordfrankreich schwanken zwischen den Jahren 1115 und 1118; in letzterem Falle hätte er in Laon den Meister Anselm nicht mehr am Leben gefunden, sondern dessen Bruder und Nachfolger Radulph. Aber auch Wilhelms v. Champeaux Schüler an der Abteischule in St. Viktor kann er nicht mehr gewesen sein, da dieser schon vorher den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte. Als Hugo in die Abtei St. Viktor eintrat, leitete die Schule der Prior Thomas, der, soweit wir wissen, in der Theologie nicht selbständig schaffend hervortrat und wohl nur die Lehren des Meisters Wilhelm v. Champeaux hielt; Schule halten war noch nicht Schule machen. So kann Hugo nur der Schule von St. Viktor entstammen. Wieweit dieses Verhältnis in Hugos eigenen literarischen Werken sich ausgewirkt hat und jetzt noch zeigt, bleibt noch zu untersuchen. Auch das Verhältnis zwischen der Theologie Anselms v. Laon und derjenigen Wilhelms v. Champeaux ist im ganzen noch nicht erforscht und dargestellt, da auch das literarische Werk Wilhelms v. Champeaux noch zu untersuchen bleibt. Es würde W. klüger und wissenschaftlich richtiger getan haben, wenn er sich vorher über Wilhelms v. Champeaux literarisches Werk Klarheit geschaffen hätte. So steht es noch sehr dahin, was Hugo von der Schule Wilhelms v. Champeaux „an ersten Ergebnissen übernommen" habe. Zugegeben kann aber werden, daß er da „die Methode gelernt" und geschöpft hat, worin dieser seinem eigenen Lehrer Anselm v. Laon gefolgt war, nämlich „das treue Anhangen an die kirchliche Überlieferung" (S. 151) und die Betonung der göttlichen Autorität in der Theologie, jenen Geist, den Hugo Metellus in einem seiner Briefe so schön beschreibt: *Mortuo Anselmo Laudunensi et Guillelmo Catalaunensi ignis verbi Dei in terra defecit*, indem Anselm v. Laon und nach ihm Wilhelm v. Champeaux das ruhige und sichere Licht der göttlichen Offenbarung in der Hl. Schrift und der kirchlichen Überlieferung leuchten lassen wollten, während die kommende Theologie das unruhig und unsicher flackernde Lämpchen der menschlichen Vernunft aufstellte oder, wie ein heutiger Schriftsteller sagte, bei der Methode Abälards anknüpfte. Daß Hugo sich weiter entwickelt hat, über die Schule hinaus, ist nicht verwunderlich, da Anselm v. Laon selbst seinen Schülern keine Scheuklappe aufgesetzt hat. So kann Hugo z. B. die Sentenzenwerke der verwandten Schule von Laon zur Hand genommen und benützt haben, es sind ja auch in die Sentenzensammlung von Avranches und den *Liber pancrisis* Sentenzen Anselms v. Laon aufgenommen. Die Hinweise auf die parallelen Sentenzenwerke hätten sich vermehren lassen, z. B. zum Kapitel III § 1 die *Sent. div. pag.* (p. 36): *Potest autem quaeri* und (p. 43): *Quaeritur autem, unde vim habeat baptismus*; zur Institution der Paten die *Sent. div. pag.* (p. 45). Die Warnung, daß zwar Gott seine Macht an die Sakramente gebunden, aber doch nicht verbunden habe, findet sich auch in den *Sent. Ans.* p. 89: *Ceteri autem* . . . Interessant ist für die Haltung Hugos der Theologie gegenüber, daß er vier Furchtzustände klar und bestimmt mit der „Anselmschule" aufstellt, wie die *Sent. Ans.* p. 105 und die *Enarrationes in Matthaeum*, während der Meister und Gewährsmann seiner eigenen Schule, Wilhelm v. Champeaux, sich nicht so klar und bestimmt ausdrückt in seiner *Sent. 8* (Lef. p. 36). Was die durch nichts bewiesene Aufstellung des Verf. anlangt, daß in den von ihm angezogenen Sentenzenwerken, die *Sent. div. pag.* und die *Sent. Ans.* mitgerechnet, teilweise schon der Einfluß der Schriften Hugos sich bemerkbar mache, so möge er dieselbe an dem Kapitel der Ungläubigenehe (*De sacramentis christ.* II, p. 13), das W. nicht beachtet hat, nachprüfen. Dieses Kapitel beginnt gleich mit der Berufung auf die Theorie: *Quidam putant paganorum sive quorumlibet infidelium societatem coniugium non esse . . . Dicunt enim quod legitimum dici non debet quod sine fide factum est* (Pl. 176, 504 D) und setzt sich des langen und breiten mit derselben auseinander. Daraus geht schon hervor, daß diese Theorie mit ihrem schriftlichen Niederschlag nicht unter dem Einfluß Hugos gefaßt worden sein kann, sondern daß sie schon vorhanden war. In der Tat wissen wir aus einer kurzen Sentenz des *Liber pancrisis*, daß Anselm v. Laon eine solche Theorie aufgestellt und verteidigt hat (*Recherches de théologie* 2 [1930] p. 68). Aus dieser Überlieferung des *Liber pancrisis* erkennen wir auch, daß wenigstens einige seiner Schüler diese Theorie gelehrt haben. Andere aber haben diese Theorie verlassen und die entgegengesetzte verteidigt, z. B. der Autor des Traktats *de coniugio* (meine Ausgabe p. 137) und der Autor des Auszugs daraus (*Recherches* 3 [1931] p. 277, 278), und aus dem Vergleich mit der betreffenden Ausführung Hugos (506 C) geht hervor, daß er unter dem Einfluß der Lehre dieser Anselmschüler geschrieben hat.

Dann ob eine historische Methode damit einverstanden sein müsse, daß W. schroff die *Summa sententiarum* aus dem Kreis seines Belegmaterials ausgeschieden hat (S. 7), kann bezweifelt werden; es kann nicht im Interesse ernster Wissenschaft liegen, wenn andere, z. B. K. Boeckl, Die sieben Gaben des Hl. Geistes nach der Theologie des 13. und 14. Jahrh. (vgl. Theol. Revue 1932 Nr. 5) ohne Bedenken diese vielumstrittene Schrift als Werk Hugos verwerten.

Mancherlei andere Mängel im angezeigten Buche übergehe ich. Daß ich mich so eingehend damit beschäftigt habe, soll nicht die Bedeutung desselben unterstreichen; das Gesagte wird mein schon im Eingange ausgesprochenes Urteil nur bestätigen, daß an demselben wenig Lichtseiten zu entdecken seien. Ohne Schaden hätten „die Schwierigkeiten des deutschen Buchhandels die Drucklegung" dieser verfehlten, überflüssigen, verfrühten Schrift „verhindert", um die Druckkosten für Notwendigeres bereitzuhalten. Ich möchte nur mit meiner einlässigen Besprechung einem Kurs der Barockscholastik entgegengetreten sein, der nach meiner Überzeugung nicht der richtige ist. Das Buch mag ja den Nutzen stiften, daß andere die methodischen und sachlichen Fehler desselben meidend Besseres herauszubringen sich bemühen werden. Meinesteils will ich noch mit bestem Wissen und Können, ohne „Ängste" zu haben, versuchen, zur Lösung der „Frage nach der Entstehungszeit und den Verfassern" der *Sententiae divinae paginae* und der *Sententiae Anselmi* beizutragen.

Graz. Franz Bliemetzrieder.

Linhardt, Robert, **Die Sozial-Prinzipien des h. Thomas v. Aquin.** Freiburg i. Br., Herder. 1932 (239 S. gr. 8°). M. 8,80.

Jeder, der nur einigermaßen die Verwirrung überblicken kann, die heute in zahllosen Monographien um die sozialen Lehren des h. Thomas entstanden ist, wird mit besonderem Nachdruck die Ansicht L.s bejahen: vor der Einzelanwendung per conclusionem et extensionem müsse eine klare und begründete „historisch-kritische Gesamtschau der Soziallehre des Aquinaten" erarbeitet werden; auch die Monographien über irgendein Einzelproblem dürften sich nicht auf die Beherrschung der einschlägigen Haupttexte beschränken, sondern auch sie müßten auf der Kenntnis des gesamten Sozialmaterials und der gesamten Sozialhaltung des h. Thomas beruhen. — Dieser Absicht soll das vorliegende Buch dienen, das die Frucht einer gewaltigen Arbeitsleistung ist; „in wiederholter Lektüre der Quellen" — und nicht nur der beiden Summen, des Sentenzenkommentars, der Quaestiones disputatae, der Opuscula de regimine principum und de regimine Judaeorum, sondern auch der zwar oft zitierten, aber selten wirklich durchgearbeiteten Kommentare zur aristotelischen Ethik und Politik sowie der Quaestiones quodlibetales — wurde hier ein solide fundiertes Totalbild der thomistischen Sozialprinzipien geschaffen. Dabei ist das Fundament bis tief in die Theologie und Metaphysik hineinverfolgt: „Nur wer Thomas, den Metaphysiker und Theologen, kennt, kann Thomas, den Soziologen, verstehen" (S. VII). — Das Buch baut sich in folgenden Kapiteln auf: Nach einer sorgfältigen methodischen Voruntersuchung über das Material und über die Quellen und die Methode des h. Thomas stellt ein umfangreicher Abschnitt „die Sozialbedeutung des philosophisch-theologischen Weltbildes" in sehr klarer Stoffgliederung (Metaphysik und Ethik, Seinsidee, Entwicklungsidee, Zweckidee, Gottesidee, Universumidee, Heilsidee) dar. Darauf folgen die besonders durch aufschlußreiche rechtsgeschichtliche Analysen ausgezeichnete Darlegung der thomistischen „Rechtsphilosophie" und die eigentliche „Sozialphilosophie", in deren Mittelpunkt das Problem Individuum — Gemeinschaft steht. Den Abschluß bildet die „Kultur- und Wirtschaftsphilosophie"; die Kapitel über „Arbeit" und „Eigentum" sind da von besonderer Bedeutung. — Trotz der fast philologischen Absicht des Buches ist es in hohem Maße aktuell; zum Teil durch ebendiese Absicht selbst, zum Teil durch ausdrückliche Hinweise auf gegenwärtige Probleme. (Charakteristisch ist etwa die Antwort, die der Schlußabsatz des Werkes auf die Frage „Sozialreform oder Karitas?" gibt: „Zuerst Sozialgestaltung und nur subidär die karitative Aushilfe" [S. 224].)

Im einzelnen ist — positiv und negativ — anzumerken: Ganz hervorragend scheint mir die sehr ins einzelne gehende Vergleichung der aristotelischen Urschriften mit den Thomas-Kommentaren (S. 17—21) zu sein. — Wertvolle Aufschlüsse bietet der Nachweis des Zusammenhangs der thomistischen Rechtslehre (ius gentium!) mit der römischen Rechtsüberlieferung. — Ein besonderes Verdienst L.s liegt darin, an zahlreichen Stellen die Unvereinbarkeit der thomistischen Soziallehre mit dem das Gemeinwesen hypostasierenden „Universalismus" der Spann-Schule aufgezeigt zu haben; in diesem Betracht ist das Kapitel über die „Gemeinschaftsidee" (S. 149—156) reich an glücklichen Formulierungen. — Die Echtheit von De regimine principum (auch des ersten Teils) — L. stützt sich natürlicherweise sehr ausgiebig darauf — ist neuerdings wieder bestritten worden (E. Flori, *Il trattato* „De regimine Principum" *e le dottrine politiche di S. Tommaso.* Bologna [Zanichelli] 1928); eine Auseinandersetzung damit wäre wünschenswert. — Die Tatsache, daß nach Thomas die Gerechtigkeit die höchste der moralischen Tugenden ist, könnte vielleicht noch mehr, als es geschehen ist, zu systematisch-grundlegenden Erkenntnissen ausgewertet werden. — Im Kapitel über „Eigentum" hätte man gern eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit der Horvath-Rohnerschen Unterscheidung „Benützungsrecht — Verfügungsrecht" (Rohner, Das Eigentumsrecht nach dem h. Thomas v. Aquin, Divus Thomas, 1930) gefunden. — Zu stark vereinfacht und in etwa schief aufgefaßt — wie fast bei allen katholischen Sozialtheoretikern — erscheint auch bei L. die Tönniessche Lehre von Gemeinschaft und Gesellschaft (S. 138); es ist merkwürdig, daß man noch nicht auf die naheliegende Parallele zwischen Tönnies' „Wesenwille-Kürwille" und Thomas' „voluntas ut natura — voluntas ut voluntas" gekommen ist. — Eine Neuauflage müßte die reichlich vielen Druckfehler (vor allem in den Zitat-Angaben) ausmerzen.

Zusammenfassend darf man sagen, daß L.s Werk die in bezug auf den einbezogenen Gegenstandsbereich umfangreichste und die in bezug auf die Verarbeitung und Zitierung der Quellen gründlichste Darstellung der thomistischen Soziallehre ist, die wir bisher besitzen. Es wäre zu wünschen, daß die Absicht des Verf., nach den „Sozialprinzipien" auch den „speziellen Soziallehren" eine Veröffentlichung zu widmen, sich bald verwirklichen läßt.

Münster i. W. Josef Pieper.

Nölkensmeier, Christoph, P. Dr., O. F. M., **Ethische Grundfragen bei Bonaventura.** [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik, V. Bd. Heft 2.] Leipzig, F. Meiner, 1932 (IV, 100 S. gr. 8°). M. 7,20.

Der Versuch, die ethischen Grundprinzipien Bonaventuras herauszuarbeiten, begegnet nicht geringen Schwierigkeiten. Zwar hält der große Scholastiker an einer reinlichen Scheidung zwischen Glauben und Wissen fest, aber die philosophische Erkenntnis bleibt in den letzten Ergebnissen notwendig ungenügend und führt in Irrtum, wollte man sich bei ihr beruhigen. Zumal in der Ethik handelt es sich ihm um Fragen, für die letztlich nur ein vom Glauben erleuchtetes Denken zuständig ist. Es kann daher nicht wundernehmen, daß wir weder einen Kommentar zur nikomachischen Ethik noch eine eigene zusammenfassende Darstellung der Ethik bei ihm finden. Vielmehr liegt das ethische Material weit zerstreut in seinen zahlreichen und vielseitigen theologischen Schriften.

Man muß ein guter Kenner dieses gesamten Werkes sein, um nicht nur einzelne platonische oder aristotelische Grundlinien herauszuheben, sondern sie in der großartigen Gesamtkonzeption Bonaventuras aufzuweisen, zu zeigen, wie sie in dem einzigartigen trinitarischen Weltbilde Bonaventuras ihren Ort und ihre tiefere Begründung gefunden haben. Dieser Aufweis ist dem jungen Franziskaner hervorragend gelungen. Aus der Seinslehre: *modus, species, ordo* ergibt sich das ganze System. Ist der Zugang zu diesem Weltbild auch in der *species*, also exemplarisch begründet, so ist das System selbst doch aristotelisch und so großartig mit dem aristotelischen Grundgedanken durchgeführt, daß es hinter keinem ethischen System der Hochscholastik zurücksteht. Freilich die Spiegelung der *ars aeterna* und des *ordo sacer* gibt diesem ordo des sittlichen Bereichs den eigenen Glanz, der sich in dieser Klarheit und Tiefe nur eben im Weltbilde Bonaventuras findet.

In den tiefsten und reifsten Schriften Bonaventuras zeigt sich nun aber ein weiteres Vordringen des exemplarischen Denkens. Die ethische Erkenntnis stützt sich hier nicht nur auf die ethischen Grundprinzipien und die Kenntnis des auf das höchste Gut bezogenen Seins. Immer klarer lehrt Bonaventura eine unmittelbarere Kenntnisnahme der material-

* *

erfüllten Werte, der Tugenden, die in der *ars aeterna* und im *sacer ordo* ihr Vorbild haben, gestützt auf seine Illuminationstheorie, die er immer tiefer begründet und eindringlicher entwickelt. Damit ist nun freilich das mehr formale aristotelische Schema durchbrochen. Zu einem Zusammenbau der divergierenden Elemente ist Bonaventura auch in seinem letzten überragenden Werke, den *Collationes in hexaemeron*, nicht mehr gekommen. Er war wohl doch zu konservativ und traditionsgebunden, um jene einschneidenden Abstriche am aristotelischen System vorzunehmen, die zu einer solch umwälzenden Tat nötig gewesen wären. Wir danken es Nölkensmeier, daß er in voller Beherrschung des umfangreichen Stoffes auch diesen Tendenzen des großen Denkers nachgegangen ist, zumal da gerade diese Seite der Lehre Bonaventuras in der Gegenwart beim Ausbau einer neuen materialen Wertethik erhöhte Beachtung verdient. Auch die Abschnitte über die rectitudo voluntatis, über die Synderese, über den Einfluß der virtutes exemplares auf die vis affectiva und operativa haben nicht nur historisches Interesse. Man kann hier aus der lichtvollen Darstellung Nölkenmeiers auch zur philosophischen Vertiefung der ethischen Grundeinsichten manches lernen.

Zum Schluß sei mir die Frage erlaubt, ob Bonaventura bei der Behandlung des *concursus divinus* den Terminus *concausa* gebraucht. Soweit ich weiß, spricht Bonaventura nur von der *cooperatio divina*. Der Terminus *concausa divina* ist nicht glücklich.

Münster i. W. B. Rosenmöller.

Krüger, G., Handbuch der Kirchengeschichte. In Verbindung mit G. Ficker, H. Hermelink, † E. Preuschen, H. Stephan hrsg. IV. Teil: Die Neuzeit. 2., neubearbeitete Auflage von Prof. D. Horst Stephan in Leipzig und Prof. D. Hans Leube in Breslau. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (XII, 471 S. gr. 8°). M. 17; geb. M. 19.

Auch von dem Schlußband der neuen Auflage des großen Handbuchs der Kirchengeschichte von G. Krüger gelten die allgemeinen Bemerkungen, die bei der Besprechung des 3. Bandes gemacht worden sind (vgl. Theol. Revue 1932, Sp. 378). Unter dem recht ungenauen Titel: Die Neuzeit, der teils zu weit ist, da die kirchliche Neuzeit schon mit der sog. Reformation und Gegenreformation beginnt, teils als neueste Zeit über deren Anfangsgrenzen gegen Ende des 18. Jahrh. hinausgeht, behandeln die zwei Verfasser das letzte Zeitalter der christlichen Kirche beider Konfessionen sowohl unter dem fürstlichen Absolutismus als auch gegenüber der wachsenden Modernisierung (mit dem Wiener Kongreß und Weltkrieg als Haupteinschnitten) nach der gleichen Methode wie im 3. Band. Die Komplexität der Materie bringt es mit sich, daß nicht nur die Form eine gründliche Umänderung erfahren und der Umfang in der Neubearbeitung um etwa die Hälfte zugenommen hat (wie die 1000 Namen mehr im Personenverzeichnis illustrieren), abgesehen von den zeitlich hinzugekommenen 22 Jahren vorab infolge der stärkeren Intensität in der Forschung und des Wechsels in der tieferen Beurteilung, sondern auch größere Schwierigkeiten namentlich in der bibliographischen Literaturverarbeitung und in der Wahl zwischen rein subjektiver Stoffauswahl oder bloßer Stoffsammlung sich einstellten, wobei die Knappheit so sehr oberstes Gesetz der Darstellung blieb, daß der Leser nach dem Geständnis im Vorwort Mühe hat, die Zusammenhänge und Leitgedanken herauszufinden. Die Verteilung der Rollen geschah so, daß der inzwischen zur systematischen Theologie übergegangene ursprüngliche Bearbeiter Stephan seinen Sonderanteil auf die ihm näherliegenden theologie- oder geistesgeschichtlichen Teile beschränkte und die übrigen bei aller Mitberatung und -verantwortung seinem kirchenhistorischer eingestellten Kollegen Leube überließ, dabei Günther (Marburg) die praktisch-theologischen, Rockwell (New York) die amerikanischen, Koch (Wien) die orientalischen und Plejel (Lund) die skandinavischen Gebiete mitübernahmen. Im ganzen läßt sich sagen, daß die Durchführung gelungen und objektiv ist, auch den katholischen Belangen zumeist gerecht wird oder zu werden sucht, soweit es der zugrundeliegende protestantische Standpunkt zuließ. Wir erkennen dies schon aus der Literaturübersicht und der Einführung über den Charakter der neueren Kirchengeschichte an der Spitze (über die steigende Säkularisation durch die bestimmenden Kulturwandlungen, die teils sich verengenden, teils ausgeweiteten kirchlichen Aufgaben dieser neuen Konstellation gegenüber, die neue Lage der Konfessionen, auf katholischer Seite günstiger als protestantischerseits, Gliederung und Einzelausführungen). Freilich möchten wir vom historischen wie kirchenhistorischen, speziell katholischen Gesichtswinkel aus bezweifeln, ob die Einschnitte 1689 und 1914 glücklich gewählt sind, da für den Anfangspunkt 1648 und für den Schnittpunkt 1789 oder 1800 u. E. sich besser empfohlen hätte; aber wir wollen über diese rein äußerliche Frage, bezüglich derer verschiedene Faktoren für und wider angeführt werden können, uns nicht streiten, sondern den Verfassern in ihrem einmal gewählten Schema folgen.

Schon gleich im ersten Zeitraum erkennen wir das Unzulängliche der chronologischen Fixierung und inhaltlichen Umschreibung daraus, daß er als „Zeitalter des fürstlichen Absolutismus" (1689—1814) bezeichnet wird, da sowohl der Anfangs- als der Endtermin hierfür zu spät angesetzt ist, m. a. W. der fürstliche Absolutismus viel früher beginnt und auch eher aufhört (mit der Revolution, wenigstens in Frankreich, in anderen Ländern allerdings über 1814 hinweg bis 1848). Immerhin sind die „allgemeinen Grundlagen und Einwirkungen", also der kirchengeschichtliche Hinter- oder Untergrund im ersten Abschnitt meist richtig wiedergegeben, in § 2 die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandlungen (speziell im Adel, Bürgertum, Bauernvolk und Fürstentum), in § 3 die geistesgeschichtliche Einstellung (in der englischen, französischen und deutschen Aufklärung), in § 4 die Gesamtreflexe dieser Erscheinungen für die kirchliche Entwicklung (bes. Hexenwahn, Deismus, Freimaurerei, Toleranz und Kirchenrecht), in § 5 die konfessionellen Verschiebungen (durch politische Konversionen, die Rijswijker Klausel und die Unionsverhandlungen). — Auch die Entwicklungslinien des Protestantismus im zweiten Abschnitt mögen im allgemeinen getroffen, wenngleich zuweilen etwas optimistisch orientiert sein: im 1. Kap. der deutsche Pietismus (§ 6—9); im 2. Kap. die Aufklärung im protestantischen Deutschland (§ 10—12); im 3. Kap. ihre Bekämpfung auf deutsch-protestantischem Boden (§ 13—14); im 4. Kap. die protestantische Welt außerhalb Deutschlands (§ 15—18). — Kürzer gefaßt, aber für uns interessanter und in der Regel minder günstig, obschon nicht gerade gehässig dargestellt ist der Katholizismus dieser absolutistischen Aufklärungszeit im dritten Abschnitt: im 1. Kap. sein Niedergang, unter § 19 für Wissenschaft und Praxis (in der französischen, italienischen, spanischen und deutschen Verfallstheologie, Verlust der kulturellen Führung und Ablehnung neuer religiöser Kräfte in der Mystik und im Jansenismus, relativ arme Ordensbildungen und Rückgang der Missionen, wobei wir freilich ablehnen müssen, daß die Jesuiten überall als „unbelehrbare Vertreter des Alten und Überholten" auftraten, der Herz-Jesu-Kult den „massiv-sinnlichen Charakter der Volksfrömmigkeit" darstellte und der Akkommodationsstreit der erste Versuch einer „Unterordnung der 12 apost. Vikariate" unter den Papst war), unter § 20 Papsttum und Jesuitenorden (auf der einen Seite die gewöhnlich wahrheitsgemäß geschilderten, zur Machtlosigkeit verurteilten und in kirchenpolitische Kämpfe verstrickten Päpste dieser Epoche, auf der andern die zuerst von den bourbonischen

Höfen vertriebene und von Klemens XIV unterdrückte, aber doch nicht gerade „die abergläubischen Elemente der Frömmigkeit in bewußter Reinkultur" verkörpernde Gesellschaft Jesu), unter § 21 die staatskirchlichen Reformversuche und aufklärerischen Kirchenrechtsbestrebungen (mit ihren Symptomen in Deutschland, Österreich, Toskana usw.); im 2. Kap. (§ 22—24) „Tiefstand und Wendung", negativ einerseits durch die französische Revolution mit ihrem napoleonischen Folgestück, andererseits durch die revolutionären Begleiterscheinungen außerhalb Frankreichs, insbesondere in der deutschen Säkularisation, positiv in den Ansätzen zu neuem Aufstieg, als dessen treibende Kraft jedoch zu Unrecht die Toleranz hingestellt wird, so sehr die römische Anpassungsfähigkeit und klerikale Emanzipation von den alten Fesseln infolge der eingetretenen Umwälzungen dazu beigetragen haben mag (illustriert an Amerika, Großbritannien, Niederlanden, Deutschland und der Pariser Nationalsynode); im 3. Kap. die innerkatholische Wandlung (§ 25 u. 26), unkirchlich-reformerisch durch das Eindringen des Aufklärungsgeistes in die Theologie und Praxis (veranschaulicht an Eulogius Schneider und den Illuminaten), positiv-gläubig durch religiöse und politische Überwindung der Aufklärung in den Romantikern (verwirklicht durch die Kreise von Münster, Landshut und Wien) und die Staatstheoretiker der Restaurationszeit (in Frankreich: Chateaubriand, Bonald, Maistre u. a., in Deutschland: von Müller, Baader u. a.).

„Die Kirche im Zeitalter der wachsenden Industrialisierung" heißt die Charakteristik des zweiten Zeitraums (vom Wiener Kongreß bis zum Weltkrieg); sie ist ungenau, da die Industrialisierung nur eine Teilerscheinung des modernen Lebens und Geistes bildet, das dieser letzten kirchlichen Phase als Relief und Milieu dient. Immerhin sind im 1. Abschnitt die allgemeinen Grundlagen und Einwirkungen ziemlich adäquat und präzis gezeichnet, zunächst in § 27 die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen in der restaurationsfeindlichen Demokratie und Nationalitätsidee, im Liberalismus, Industrialismus und Imperialismus, dann in den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, die in der Auflösung des aufklärungsgegnerischen deutschen Idealismus durch den auf fünf Linien entwickelten „Geist des 19. Jahrhunderts" liegen (Repräsentanten: Darwin, Schopenhauer, Herbart, Hartmann, Nietzsche usw.), weiter in den allgemeinen kirchlich-religiösen Folgen der kulturellen Wandlungen vor allem gegenüber der geistigen wie staatlichen Säkularisationstendenz, schließlich in den interkonfessionellen Verschiebungen angesichts der intellektuell-politischen Entwicklung im Ganzen der statistischen Konfessionsverhältnisse wie in den Einzelübertritten hin- und herüber. — Hier wird der Katholizismus als zweiter Abschnitt vorangestellt: im 1. Kap. (§ 31—35) die „Entstehung und Vollendung des Ultramontanismus 1814—70" (in welchem Sinne, wird schon aus dem letzten ominösen Ausdruck erkennbar, aber nicht ohne wahre und berechtigte Elemente), zunächst im römischen Zentrum als „Wiederherstellung des Kirchentums" oder „Wiederaufstieg des Papsttums zur Weltgeltung" durch die innere und äußere päpstliche Restaurationspolitik, die aber wenigstens in ihrer ersten Phase unter Pius VII und Consalvi nicht „im Bund mit der politischen Reaktion", sondern durchaus fortschrittlich und versöhnlich war; darauf als „Neuorganisation des deutschen Katholizismus", äußerlich in den Konkordaten und innerlich durch „Eindringen des Ultramontanismus" (gemeint ist damit die Zurückdrängung der Aufklärung durch Restaurationsliteratur und Romantik); ferner in den „kirchenpolitischen Machtkämpfen" im Gegensatz zum Staatskirchentum, vorab infolge des Kölner Mischehenstreits und der Organisation des „politischen Katholizismus" seit 1848 (mit Hemmungen und Rückschlägen in den deutschen Einzelstaaten); analog dazu die kirchliche Entwicklung in den außerdeutschen Ländern, zuerst den „katholischen" als „steigende Feindschaft zwischen Kirche und Volk" (in Frankreich, Spanien, Portugal, Lateinisch-Amerika, Italien und Belgien; letzteres ist doch gerade ein umgekehrtes Beispiel), dann in den nichtkatholischen als Wiedererhebung fast auf der ganzen Linie (in Nordamerika, Großbritannien, Rußland, Holland und Schweiz, hier mit starker Einschränkung). Im 2. Kap. (§ 36—38) schließlich die „innere Geschichte bis 1870" auch auf praktischem Gebiet als „Wandlung der Frömmigkeit" im Sinne einer Erneuerung der alten Volkspraxis (in den Orden, Bruderschaften, Volksmissionen, Opferwilligkeiten und Vereinen, auch in Visionen und Stigmatisationen, zugleich aber mit reform- und nationalkatholischen Absplitterungen); theoretisch-wissenschaftlich als „Aufschwung und Einschnürung der Theologie", sowohl in Deutschland unter dem Einfluß des Idealismus von Hermes und der Tübinger Schule als auch draußen im „Gegenstoß" oder Wiederaufleben der Scholastik; endlich dogmatisch in der kurialistischen Zuspitzung von der Immakulatadefinition und der (von Jesuiten verfaßten?) Syllabusenzyklika bis zum Vatikanum mit seiner Unfehlbarkeitserklärung. Das 3. Kap. bringt die „Vollendung des inneren Aufbaues vom Vatikanum bis zum Codex iuris canonici" (§ 39—42), zuerst wieder im Papsttum und seinem Anteil am „modernen Katholizismus", positiv namentlich in der Friedens- und Sozialpolitik Leos XIII, mehr negativ unter seinem Vorgänger Pius IX und seinem Nachfolger Pius X (hier geschildert „als geistlicher Führer und als Jurist ein Mann von besonderen Anlagen und Fähigkeiten"); innerlich oder praktisch in den Kultäußerungen, Orden, Missionen und Theologie (ob wirklich „im allgemeinen auf der Bahn der kirchlichen Devotion und abergläubischen Materialisierung des Heiligen"?); nachher differenziert in die kirchliche Entwicklung auf deutschem Boden mit dem Zusammenstoß beim Kulturkampf (dem Friedensschluß, innere Erstarkung und neue Errungenschaften folgten) und außerhalb Deutschlands abermals angeblich durchgehends im erfolglosen Kampf gegen den politischen Liberalismus (in Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Pyrenäenhalbinsel, Italien, Großbritannien, Schweiz, Skandinavien und Rußland); zuletzt in den verurteilten „katholischen Reformbewegungen" (Reform-, Altkatholizismus und Modernismus mit der Antimodernisten-Enzyklika, vor allem in Deutschland, Frankreich, Italien und in der angelsächsischen Welt). — Im dritten Abschnitt folgt parallel dazu der Protestantismus dieser neuesten Periode mit all den (freilich etwas vertuschten und verschönerten) Schwächen und Zersetzungserscheinungen gesehen und enthüllt: im 1. Kap. der deutsche Protestantismus vor 1870 (§ 43—46) in seiner Religiösität, Theologie, den landeskirchlichen Neubildungen, Vereinen und Sekten; im 2. Kap. der Protestantismus in Deutschland bis zum Weltkrieg (§ 47—50) nach der theologischen, landeskirchlichen, praktischen und desorganisierenden Produktion, im 3. Kap. der Protestantismus außerhalb Deutschlands von 1814 bis 1914 (§ 51—54) im europäischen Festland, in England und Schottland, den Vereinigten Staaten und als Minderheit in der nichtprotestantischen Welt. — Am Schlusse wird geschildert: „Kirche und Christentum unter den Folgen des Weltkrieges" im dritten Zeitraum (§ 55—60), und zwar die allgemeine Erschütterung kulturellen Lebens, das morgenländische Christentum, die römisch-katholische Kirche (nach außen durch diplomatische Vertretungen und Konkordate zugunsten „restloser Befreiung der Kirche von allen politisch-territorialen Gewalten und Zentralisierung des gesamten Kirchenwesens in Rom", nicht ohne kirchenpolitische Konflikte, nach innen durch die katholische Aktion, liturgische und Exerzitienbewegung mit kritischen Anzeichen), der deutsche Protestantismus, der außerdeutsche Protestantismus und die interreligiöse Stellung des Christentums. — Ein ausführliches Personenregister (von Helene Krüger) beschließt auch diesen Band.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Steinbüchel, Theodor, **Das Grundproblem der hegelschen Philosophie.** Darstellung und Würdigung. I. Band. Die Entdeckung des Geistes. Bonn, P. Hanstein, 1933 (XVI, 422 S. 8°). M. 21; geb. M. 23.

Aus der riesigen Gedankenarbeit der neuzeitlichen Philosophie ragt die Leistung Hegels als diejenige hervor, die in der Gegenwart noch am kräftigsten und breitesten nachwirkt. Die Geschichtsphilosophie ist das eigentliche Herrschaftsgebiet Hegels und die moderne Universalwissenschaft, die Soziologie, lebt zumal in Deutschland, England und Italien philosophisch von den Kategorien Hegels. Dazu kommt,

daß der Geist Sowjet-Rußlands sich wissenschaftlich-literarisch als Dialektik treibende Materie, nämlich unter dem sonderbaren Namen „dialektischer Materialismus", vorstellt, — eine Vorstellung und ein Name, die überhaupt nur als ein mit umgekehrtem Vorzeichen versehener Hegelianismus verständlich werden. Darum sind es gewiß nicht bloße Jubiläumsrücksichten, die das gegenwärtige Anschwellen der Hegelliteratur begründen. Jedenfalls bedeutet das große Hegelwerk, dessen ersten Band Theod. Steinbüchel vorlegt, das gerade Gegenteil eines gelegentlichen Beitrags zur Erinnerung an den 100. Todestag des Philosophen. Hält der für das nächste Jahr angekündigte zweite Band, was dieser erste verspricht, so wird das System des wirklichkeitsmächtigsten Denkers der neueren Zeit endlich eine Vergegenwärtigung gefunden haben, die seiner geschichtlichen Bedeutung angemessen ist.

Der vorliegende erste Band stellt die Entwicklung dar, die Hegels Denken aus seiner natürlichen und sehr bewußten Zeitverbundenheit heraus in organisch einheitlichem Wachstum durchlaufen hat bis zu dem Zeitpunkt, wo es in der „Entdeckung des Geistes" die Grundlage der geschlossenen Systembildung erarbeitet hat. Die einschneidende Bedeutung dieses Zeitpunktes wird äußerlich etwa durch den Weggang Schellings von Jena (im Jahre 1803) markiert. Die organische Einheit dieser Entwicklung manifestiert sich aber in dem „Grundproblem der hegelschen Philosophie". Es ist die ewige Frage alles wesentlichen Philosophierens nach dem Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen, des Unendlichen zum Endlichen, der Notwendigkeit zur Freiheit, der Gemeinschaft zum Individuum. Im Eingang des ersten Teiles kennzeichnet der Verf. zunächst die spezifisch hegelsche Auffassung dieses Problemzusammenhanges. Darauf läßt er die Eigentümlichkeit der philosophischen Grundhaltung Hegels dadurch noch deutlicher hervortreten, daß er sowohl die Verbundenheit wie den Unterschied sichtbar macht, worin Hegel zu den Systemgedanken der Kant, Fichte und Schelling und zu den philosophischen Tendenzen der Jacobi, Hamann, Herder, Goethe und Schleiermacher steht.

Der zweite Teil ist „Hegels Grundproblem in den Jugendschriften" gewidmet; er ist nicht nur der umfangreichste, sondern auch der inhaltlich gewichtigste von den drei Teilen des I. Bandes. W. Dilthey gehört das Verdienst, zum ersten Male auf die bedeutsamen Jugendschriften Hegels aufmerksam gemacht zu haben, indem er den eigentümlichen Ausdruck, den die aufklärerische Theologie des ausgehenden 18. Jahrhunderts hier gefunden hat, in seine berühmten ideengeschichtlichen Analysen aufnahm. Seitdem ist über diese, mittlerweile von H. Nohl veröffentlichten, Hss des jungen Hegel viel gearbeitet worden. Neuerdings hat besonders Th. L. Haering im 1. Bande seines Hegelwerkes die oft sehr dunklen und skizzenhaften Aufzeichnungen im einzelnen analysiert und paraphrasiert. Steinbüchels Verdienst besteht aber darin, als erster und im ganzen abschließend die theologischen Versuche der Jugendjahre nach ihrem wesentlichen Zusammenhange mit dem vollendeten System dargestellt zu haben. Hier erfährt der im Buchtitel ausgedrückte Gesichtspunkt seine objektive Bestätigung und Erfüllung: Im Lichte des hegelschen Grundproblems, das Allgemeine und das Besondere zu „versöhnen", zeigen sich die Entwürfe des Tübinger Theologen und des Berner und Frankfurter Hauslehrers gerade in ihrer stofflichen und gedanklichen Verschiedenheit als das einheitliche Idiom des werdenden Hegel. Übrigens sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Steinbüchels Darstellung der Gedankenwelt des jungen Hegel ein ausgezeichnetes Hilfsmittel ist, um die landläufige Meinung von der Seichtheit des aufklärerischen Naturalismus selbst als seicht und theologisch unzulänglich zu erweisen.

Der dritte und letzte Teil des 1. Bandes stellt die Auseinandersetzungen mit Fichtes Ich- und Schellings Identitäts-Philosophie, wovon die Privatdozentenzeit Hegels in Jena erfüllt ist, in das Licht des systematischen Grundproblems. Das Ergebnis dieser Jahre ist die erste Verwirklichung des hegelschen Systems in der Erfassung der Welt als des dialektischen Lebensprozesses des „Geistes". Die Darstellung des sog. „Jenenser Systems" und seines Ausbaus bis zur endgültigen Fassung in der 3. Auflage der Enzyklopädie sowie die Würdigung der hegelschen Philosophie wird den Inhalt des 2. Bandes bilden.

Die historische Einleitung (1. Teil des I. Bandes) ist innerhalb der Grenzen, die sich der Verf. selber gesetzt, vollkommen gelungen. Die Lehrbegriffe Kants, Jacobis, Fichtes, Schellings, Schleiermachers sind unter dem leitenden Gesichtspunkt nicht bloß doxographisch richtig dargestellt, sondern auch so bestimmt und lebendig nachgearbeitet, daß der „Hegels Grundproblem auf dem Hintergrunde der Zeitphilosophie" überschriebene Abschnitt eine außerordentlich scharfe Zeichnung der philosophischen Situation um die Wende des 18. Jahrhunderts geworden ist. Doch ein „Hintergrund" ist sachgemäß als eine nach rückwärts abschließende Wand zu zeichnen. Das hat zur Folge, daß die sog. „neuspinozistische Bewegung", die der Zeit den charakteristischen Zug gibt, in ihrer historischen Rolle nicht nach allen Seiten zur Geltung kommen kann. Der Verf. betont zwar mehrfach, daß Lessings späte Liebe zu Spinoza und die daran anschließende pantheistische Strömung eine Reaktion sei zu dem Deismus bzw. — was im 18. Jahrhundert nicht bloß etymologisch, sondern auch sachlich dasselbe bedeutete — dem Theismus der Zeit. Daß jedoch das Umkippen dieses Theismus in den romantisch-idealistischen Pantheismus, d. i. den sog. „Neuspinozismus", sich auf einer gemeinsamen philosophischen Basis vollzieht, konnte der Verf. im Rahmen seiner Hintergrundszeichnung nicht darstellen. Dazu hätte es nämlich einer Aufdeckung der stoisch-averroistischen Tradition bedurft, die von der Renaissance her die erkenntnistheoretischen und anthropologischen Fragestellungen bestimmt und auf das verhängnisvollste verengt hat. Eine solche Untersuchung würde m. W. ergeben, daß die deistische Philosophie Kants mit ihrem transzendentalen Bewußtsein der Metaphysik Baruch Spinozas noch näher steht als der Pantheismus oder, wie der Verf. berichtigt, Panentheismus Hegels. Gewiß wäre der geschichtliche Aufweis der gemeinsamen Basis, auf der sich die Dialektik zwischen neuzeitlichen Theismus und Pantheismus abspielt, keineswegs nebensächlich für das historische Verständnis und die kritische Würdigung des hegelschen Systems; er hätte aber trotz der wichtigen Vorarbeiten Diltheys einen solchen Umfang beansprucht, daß der Rahmen der historischen Einleitung in eine Hegelmonographie notwendig gesprengt worden wäre.

Nach der Anlage des Werkes kann die sachliche Würdigung des hegelschen Systems erst im II. Bande ausgeführt werden; sie wird den schwierigsten und fruchtbarsten Teil der ganzen Arbeit bilden. Der I. Band bringt nur einzelne und verstreute Andeutungen der Kritik, so S. 101 und 305 über Hegels Relativierung des Gegensatzes von Gut und Böse, S. 273 und 302 über die Umdeutung des Geheimnisses der Menschwerdung in eine Philosophie des Geistes, S. 414 ff. über die problematische Stellung der Logik in Hegels System und S. 355 f. über das Unvermögen seiner Geschichtsphilosophie, die Individualität des Konkreten zu begründen. An letzterer Stelle kommt der Verf. auch auf die Individuationslehre des Aristoteles zu sprechen und urteilt dabei über dessen Wissensbegriff in einem Satze, der mit Rücksicht auf die im II. Bande zu erwartende ausführliche Hegelkritik einer kritischen Gegenfrage bedarf.

Der Verf. schreibt: „War für Aristoteles die Materie das Individuationsprinzip — eine These, die das Individuelle wohl sah, aber es gegenüber dem Allgemeinen des Logischen als des Wissens-

gegenstandes vergleichgültigte —, so fällt für Hegel die Möglichkeit eines Individuationsprinzips" (S. 355). Die Behauptung, „das Allgemeine des Logischen" bilde nach Aristoteles den eigentlichen Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis, kommt aus einem Aristoteles-Verständnis, das die Leistung des Stagiriten als eine Kombination aus platonischem Idealismus und sophistisch-nominalistischem Positivismus erklären will. Dieser Aristotelismus ist zwar durch Franz Suarez zu einer die Neuzeit beherrschenden Schulpraxis geworden und kann sich auch auf manche Äußerungen der modernen Aristoteles-Philologie berufen. Und dennoch ist er ein Mißverständnis für jeden, dem die ursprüngliche Aristoteles-Interpretation des h. Thomas aufgegangen ist. Ist unter dem „Allgemeinen des Logischen" der Begriff gemeint, so ist nach Thomas das Konzeptuelle das notwendige Mittel menschlicher Erkenntnis, nicht aber ihr Gegenstand. Wird darunter jedoch das Universale in re, das Seinsgesetzliche verstanden, so ist dieses Allgemeine freilich das Erkennbarkeits-Prinzip und das primum cognitum, und gerade deshalb nicht das zu erkennende Ding selbst. Der terminus ad quem im Prozeß der menschlichen Erkenntnis ist vielmehr die singuläre Wesenheit des materiellen Dinges; der Aristotelismus der suarezischen Scholastik ist allerdings genau entgegengesetzter Meinung. Was ist nun richtig und wahr? Die Frage ist hier nur aufgeworfen, weil ihre Beantwortung entscheidend ist für eine sachliche Kritik und Würdigung der „Realdialektik" Hegels, des grandiosesten Versuchs der Neuzeit, Logik und Metaphysik in eins zu setzen. Es ist zu erwarten, daß St. im II. Bande auf die Frage näher eingehen wird.

Die Sprache dieser Hegeldarstellung ist klar und in aller sachlichen Strenge so natürlich und lebendig, daß sie das bekanntlich sehr eigenwillige Idiom dieser Philosophie zugleich leicht und gründlich zu verstehen gibt. Dort, wo dem jungen Hegel seine geschichtsphilosophische Idee der „Liebe" nachgedacht und erläutert wird, glaubt man in dem Rhythmus der Sätze sogar das Herz des Verf. schlagen zu hören. Doch diese Klarheit und Natürlichkeit der Darstellung ist die Frucht mühseligster Arbeit. Gerade die Rekonstruktion des inneren Zusammenhangs jener Gedankenwelt, die Hegel in seinen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Jugendschriften niedergelegt hat, ist eine philosophische und schriftstellerische Leistung, die nur einer zu würdigen vermag, der sich durch diese wichtigsten Dokumente des „Sturm und Drang" in der deutschen Philosophie durchgearbeitet hat.

Im ganzen ist nur zu wiederholen, was eingangs bemerkt wurde: Hält der zweite Band, was der erste verspricht und zu seinem Teil erfüllt, dann ist uns diejenige Darstellung und Würdigung der Philosophie Hegels geschenkt, die ihrer geschichtlichen und gegenwärtigen Wirksamkeit angemessen ist. Dann wird für unsere Zeit geleistet sein, woran Franz. Ant. Staudenmaier just vor 100 Jahren und ebenfalls in Gießen gearbeitet hat: die vollständige und sachliche Würdigung des großen Hegelschen Lebenswerkes im Lichte der katholischen Wahrheit.

Braunsberg Ostpr. Karl Eschweiler.

Eickhoff, Antonius Friedr., **Georg von Hertling als Sozialpolitiker.** [Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von DDr. Georg Schreiber, 2. Reihe, Heft 31.] Köln, Gilde-Verlag, 1932 (XII, 99 S. 8°). M 3.

Diese auf teilweise noch unbenutzte Quellen, insbesondere die im Reichstagsarchiv ruhenden Protokolle der Kommissionsverhandlungen gestützte, klar gegliederte und klug abwägende Darstellung der sozialpolitischen Tätigkeit v. H.s löst nicht nur eine schon längst fällige Dankesschuld gegenüber diesem hervorragenden Sozialphilosophen, Parlamentarier und Staatsmann ein, sondern erscheint auch gerade gegenwärtig just zur rechten Zeit. Denn unseren Tagen ist abermals das Wesen von Gesellschaft und Staat und ihr Verhältnis zueinander — das eigentliche Kernstück der H.schen sozialen Theorie und Praxis — problematisch geworden; die vom Machtstaat zum Rechtsstaat und von diesem zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat verlaufende Entwicklungslinie scheint sich fast wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurückbiegen zu wollen. Und mehr noch: die unter H.s Führung seit 1875 aufgenommene und durch mehr als ein Menschenalter fortgeführte Sozialpolitik des Zentrums muß sich heute selbst gegen den Vorwurf schwächlichen Ausweichens vor dem andringenden Kapitalismus und der Preisgabe eines älteren besseren und radikaleren Reformwillens verteidigen. Verf. schickt mit Recht in einem ersten Abschnitt eine kurzgefaßte Einführung in H.s Soziallehre (Naturrecht, Staatslehre, Gesellschaftsauffassung) voran, aus der seine praktische Politik mit klarer, allerdings auch stellenweise allzu starrer Folgerichtigkeit hervorging. Das zweite Kapitel stellt dann zunächst seine Mitarbeit an der Versicherungsgesetzgebung des neuen Deutschen Reiches in der Ära Bismarcks dar, wobei ihm je länger desto mehr das Vorrücken einer neuen, gegen den älteren Rechtsstaat mit individualistischem Einschlag gerichteten und dem Wohlfahrts- und Volksstaat zustrebenden Staatsauffassung fühlbar wurde, die auch innerhalb der eigenen Fraktion (Hitze, Trimborn) mehr und mehr an Einfluß gewann, bei entscheidenden Abstimmungen die Partei in zwei Flügel spaltete und zuletzt den einer gewissen Tragik nicht entbehrenden Rücktritt v. H.s von der Mitarbeit in sozialpolitischen Dingen herbeiführte. Bei den nebenhergehenden Bemühungen um eine Arbeiterschutzgesetzgebung, denen sich die zweite Hälfte dieses Abschnittes zuwendet, blieb die innere Einigkeit der Partei besser gewahrt. Hier aber setzte die vom Verf. richtig motivierte Abneigung des Altreichskanzlers gegen einen staatlichen Arbeiterschutz aller aufgewandten Initiative einen Widerstand entgegen, der erst beseitigt wurde (Rücktritt 1890), als v. H. die Führung längst abgegeben hatte. Der abschließende dritte Teil bringt eine Würdigung der Bedeutung H.s als Sopialpolitiker. Unbestritten in seinen Verdiensten um eine philosophisch begründete, durch klare Begriffsbildung und Zielsetzung ausgezeichnete theoretische Grundlegung der katholischen Sozialpolitik in den beiden ersten Jahrzehnten nach der Reichsgründung, ein Parlamentarier von erstaunlicher Sachkenntnis auf einem ihm doch ursprünglich völlig fremden Gebiete, war er doch auch andererseits von einem gewissen gelehrten Doktrinarismus nicht frei; verstattete der geschichtlichen Entwicklung und den Forderungen des Augenblicks zu wenig Spielraum; trug unbewußt eine bestimmte Staatsvorstellung an den Staat heran, der doch nur dann naturrechtlich zu begründen ist, wenn man ihm innerhalb letzter festliegender Grenzen jede mögliche Verwirklichung freigibt; übersah in der steten Furcht vor dem „Staatssozialismus" die unausweichliche Notwendigkeit sozialer und politischer Umbildungen; war durch Herkunft und Lebensweg innerlich zu stark gehemmt und wohl auch mangels einer gründlichen volkswirtschaftlichen Vorbildung der schnell wachsenden Kompliziertheit sozialer und wirtschaftlicher Probleme bald nicht mehr ganz gewachsen.

Bei aller gebotenen Kürze des Ausdrucks wäre in der Einführung vielleicht doch eine noch genauere Abgrenzung der Bereiche von Recht und Sittlichkeit anzustreben (ausgezeichnet bei J. Mausbach, Naturrecht u. Völkerrecht, Freiburg 1918, S. 43 ff.), sowie

eine klarere Herausarbeitung der verschiedenen Bedeutungen des Begriffes „Gesellschaft", die dem Staate gegenüber bald als übergeordnet, bald als untergeordnet erscheint, bald als sein Gegenspieler auftritt, bald ihn selbst aus sich herausformt. So würde sich zeigen, daß H.s Formulierungen teilweise haarscharf mit den unsrigen sich decken (er umschreibt z. B. das Prinzip der „Subsidiarität" der umfassenderen Gemeinschaftsgebilde bis zum Staate hinauf fast ebenso deutlich, wie neuerdings die Enz. „Quadragesimo anno"), teilweise aber auch unseren heutigen Ansprüchen nicht mehr ganz genügen. Die tiefste Bedeutung der älteren gesellschafts-reformerischen Richtung im deutschen Katholizismus, die v. H. in der von ihm angegriffenen Frühschrift Hitzes „Kapital u. Arbeit" (1881) in einem ihrer letzten Ausläufer gegenübertrat, ist ihm sicher nicht so zum Bewußtsein gekommen, wie sie uns heute nach einem Menschenalter hochkapitalistischer Wirtschaft klar ist. Ein Hinweis darauf wäre aber um so mehr erwünscht gewesen, als schon Joh. Kaster (Die christlich-sozialen Ideen und die Gewerkschaftsfrage, M.-Gladbach 1922) gerade Hertling in dieser Entwicklung eine bedeutungsvolle Stelle aufweist (S. 24 f.), und Th. Brauers Schrift „Durch Sozialpolitik und Sozialreform", Jena 1931, die Verf. aber vielleicht nicht mehr benutzen konnte, geradezu über die Unzulänglichkeiten aller einseitig staatlichen Sozialpolitik hinaus den Weg zu einer gesellschaftlichen Neuordnung in zeitgemäßer Gestaltung zeigen will. Auch die vielberufene „berufsständische Ordnung" nimmt ja hier letztlich alte Traditionen in moderner Weiterbildung wieder auf. Sobald es um die damalige Handwerkerfrage ging, lagen auch H. selbst solche Ideen nicht allzuferne, wie Verf. (S. 71 fff.) zeigt. Für Bismarcks Staatsideal (S. 79 f.) sind gewiß neben der konservativ-protestantischen Staatslehre Fr. Jul. Stahls auch Hegelsche Einflüsse mitbestimmend gewesen, die ihm vornehmlich Konst. Rössler vermittelte.

Im ganzen genommen ist Eickhoffs wohlgeglückte Untersuchung um so mehr zu begrüßen, als in dem sonst vorzüglichen Artikel „H." des Staatslexikons (5. Aufl. II, S. 1168 ff.) der Sozialpolitiker allzusehr vor dem Gelehrten und Staatsmann zurücktreten mußte.

Bonn. W. Schwer.

De Raeymaeker, L., **Metaphysica generalis.** Tom. I. Doctrinae expositio. Tom. II. Notae historicae. Louvain, Imprimérie „Nova et Vetera" (E. Warny), 1931—1932 (XIV u. VII, 450 S. gr. 8°). *Frcs.* 50.

Der Professor der Philosophie am Seminar in Mecheln de Raeymaeker legt ein für den Unterricht bestimmtes Lehrbuch der Allgemeinen Metaphysik vor, das in zwei Bände gegliedert, aber mit fortlaufender Seitenzählung, eine inhaltlich-systematische Darstellung (S. 1—231) und eine historische Einführung in die großen Themata der Allg. Metaph. (S. 233—410) bietet. Ein Sach- und ein reichhaltiger Namenindex (S. 411—435 u. 436—450) schließt das Ganze ab. Der Namenindex gibt auch für die noch lebenden Autoren die Jahreszahlen.

Nach einer kurzen „Introductio" mit den üblichen Einleitungsfragen (S. 1—11) folgt die thematische Behandlung in zwei Teilen: De ente qua tali und De ente multiplici qua tali. Die Pars I hat die Unterabteilungen: De ente in communi (S. 1—35) und De transcendentalibus entis (S. 36—89), die Pars II: De requisitis entium intrinsecis (S. 94—184) und De requisitis entium extrinsecis (S. 185—288). Zum Abschluß wird ein Brevis conspectus des ganzen Systems geboten (S. 229—231). — Der historische Überblick über die Hauptfragen der Allg. Metaph. folgt der Einteilung des im ersten Bande gegebenen Systems in 13 nebeneinanderstehenden Kapiteln. Die verschiedenen Auffassungen sind jedesmal chronologisch aneinandergereiht. Sie werden, gewöhnlich mit Aristoteles (bzw. Plato und Aristoteles) beginnend, in den Hauptvertretern der Philosophie vorgeführt, jedoch nicht überall bis zur jetzigen philosophischen Fragestellung gezeichnet. Doch ist das für ein Lehrbuch der Philosophie im allgemeinen kein Schaden; immerhin hätte z. B. in Cap. VII (Materia et forma) die geschichtliche Erörterung über Suarez zur Neuscholastik von heute weitergeführt werden können.

Das Buch von de R. ist im streng-thomistischen Sinne gehalten. Potenz und Akt mit ihrer ersten Anwendung auf die Verbindung von Wesenheit und Dasein beherrschen das System. Die Form der Darstellung ist sehr durchsichtig in der Disposition wie im Druck; die Beweise sind in streng syllogistischer Durchführung geboten. Der weitläufige Anmerkungenapparat illustriert gut den Text, beschränkt sich aber, wenn es sich nicht gerade um Erörterungen über deutsche Philosophen handelt, der Hauptsache nach auf lateinische, französische und niederländische Autoren. Die so aktuelle Kausalitätsfrage wird im historischen Teil besonders mit Rücksicht auf die deutsche Literatur der letzten Jahrzehnte ausgiebig behandelt. Dabei entscheidet sich de R. für die Zurückführung des Kausalprinzips auf das Widerspruchsprinzip.

Wenig befriedigend ist die systematische Erörterung des Kausalprinzips (S. 187—194). Der erste Teil des Beweises stützt sich auf die nicht einmal in der Scholastik allgemein angenommene Realunterscheidung von Wesenheit und Dasein; der zweite Teil des Beweises hingegen auf die innerweltlichen Vorgänge. Es ist übrigens gegen die allgemeine Annahme, daß gar schon Aristoteles das principium rationis sufficientis formuliert hätte (S. 389).

Im ganzen genommen ist diese Allgemeine Metaphysik ein sorgfältig gearbeitetes Buch, das durch die Form der Darbietung und nicht zuletzt auch durch die reiche Verwertung der älteren und neueren Literatur im besonderen auf die Studierenden anregend wirken kann.

Münster i. W. A. Struker.

Schlunk, D. Martin, Professor der Missionswissenschaft in Tübingen, **Die Weltreligionen und das Christentum.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (XV, 196 S. 8°). M. 4,50, geb. M. 5,70.

Es handelt sich bei dieser Publikation um eine verbesserte Neuausgabe. Der erste Hauptteil der Schrift gibt einen Überblick über die einzelnen Religionstypen, soweit sie das Interesse des christlichen Missionars berühren. So gelangen zur Darstellung die Religionen der Halbkultur mit den verschiedenen Schichtungen des Animismus, Totemismus, Polytheismus, Monotheismus usw. unter besonderer Berücksichtigung der Riten, Bräuche sowie der Soziologie; ferner die Religionen Chinas, Japans, Indiens, wobei dem Buddhismus ein eigener Abschnitt gewidmet wird, sowie der Islam. Überall bemüht sich der Verf. um knappe, deutliche Bilder, die für eine erste allgemeine Orientierung gute Dienste leisten. Leider geht er auf die verschiedenen Religionsmischungen kaum ein, denen Japan, der Buddhismus und der Islam unterlagen. Und doch erscheint eine Kenntnis dieser synkretistischen Religionsbildungen unerläßlich für das volle Verständnis lebender Volksreligionen. Da der Verf. für einen breiteren Leserkreis, besonders für Missionare schreibt, wählt er den Stoff entsprechend aus und verzichtet auf die tieferen theologischen Spekulationen und die oft sehr differenzierte Fülle sektiererischer Bewegungen.

Der zweite Hauptteil konfrontiert die Wesenselemente der nichtchristlichen Religionen mit den entsprechenden christlichen: Gottheit, Erlösung, sittliche Kraft, Weltanschauungsfragen, Offenbarungsbewußtsein, um allenthalben die Über-

legenheit des christlichen Glaubens herauszuarbeiten. Man wird dabei dem Verf. weithin zustimmen dürfen. Freilich würden sich einem Katholiken noch eine Reihe von Vergleichspunkten aufdrängen, die hier nicht berücksichtigt sind. Manches würde er auch anders sehen und formulieren.

Über den rein theoretischen Gehalt hinaus enthält die Schrift auch viele praktische Anregungen und Betrachtungen, die dem Missionar von Nutzen sein werden.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von M. Gierens S. J., Professor der Dogmatik an St. Georgen. Zweiter Band. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932 (599 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 11.

Rasch nach dem ersten hat der rührige Verlag nunmehr auch den zweiten Band der von Gierens besorgten Neubearbeitung der Pohleschen Dogmatik herausgebracht. Er enthält Christologie, Erlösungs- und Gnadenlehre. Die von uns in der Theol. Revue (1931, Sp. 559) hervorgehobenen Vorzüge des ersten Bandes eignen auch diesem zweiten. Nach wie vor ist die Übersichtlichkeit des Druckes und die kluge Hand des Bearbeiters, welche die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig einzuhalten weiß, zu rühmen. Ohne erschöpfend sein zu wollen, nennt der Bearbeiter im Vorwort als die vorzüglichsten Änderungen die Neubearbeitung der Fragen, die den Nestorianismus und das Konzil von Ephesus betreffen, der spekulativen Erklärung der hypostatischen Union, des Königtums Christi, der Aufnahme Marias in den Himmel und ihrer allgemeinen Gnadenvermittlung, ferner den Ausbau der Lehre vom Wesen und der Wirksamkeit der Gnade.

Besonders möchte ich den Nachdruck begrüßen, der diesmal auf die Spekulation gelegt wurde, die gerade erst das innere Leben der Geheimnisse Gottes aufdeckt und eine innigere Vertrautheit zwischen diesen und unserem Denken und Fühlen herzustellen vermag. Damit ist ein starker Anfang gemacht, der hoffentlich in weiteren Auflagen mehr und mehr ausgebaut wird. Eine Diskussion mancher Fragen kann vielleicht hier fördernd wirken:

Zu S. 61: Das Argument aus der Idiomenkommunikation und auch die übrigen Argumente für die Unio hypostatica würden an Klarheit gewinnen, wenn sie eingehender auf die Identität zwischen Subjekt und Prädikat bei der *praedicatio in recto* zurückgeführt würden.

Zu S. 79: Die Argumentation gegen die gegnerischen Ansichten bei der spekulativen Erklärung der Unio hypostatica wäre zu revidieren. So z. B. das erste gegen den *Modus substantialis*, das da lautet: „Nach der Lehre der Väter und der Kirche besitzt der menschgewordene Gottessohn alles ganz, was ihm und was uns eigen ist. Er besäße aber nicht alles ganz, was uns eigen ist, wenn seiner menschlichen Natur ein real verschiedener Modus fehlte, der sich in der unsrigen vorfindet." Das Argument geht unverkennbar an der Sache vorbei. Denn daß Christus nicht das besitzt, wodurch Petrus eben Petrus und Paulus eben Paulus ist, ist in keiner Weise gegen die Offenbarungslehre. Zudem dürfte unwiderlegbar bleiben, daß Christus nur das *quid* nicht aber das *quis* mit uns gemeinsam hat. Der bewußte Modus substantialis berührt aber lediglich das *quis*. Demzufolge ist auch das zweite Argument abzulehnen, das lautet: „Nach der Lehre der Offenbarung und der Kirche ist die Natur Christi der unsrigen wesensgleich. Das wäre sie aber nicht, wenn ihr ein real verschiedener substantieller Modus fehlte. Denn als real verschieden müßte dieser Modus einen Inhalt, ein Sosein haben. Der Zu- oder Abgang eines derartigen Elementes ändert aber die Art, wie das Hinzufügen oder Hinwegnehmen von Einheiten die Zahl verändert." Dies heißt das ganze Wesen dieses Modus substantialis verkennen. Er ist eben nicht eine Bestimmung der Wesenheit, sondern lediglich eine Bestimmung im Substanzsein, d. h. im In- und Fürsichsein. Nachzuweisen, daß ein solcher Modus substantialis eine Unmöglichkeit darstellt, ist bis heute noch nicht gelungen.

Zu S. 81. In einem modernen Lehrbuch kann man doch wohl eine Auseinandersetzung über den wirklichen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein, bei der ein Sichfestlegen für die eine der beiden feindlichen Meinungen bezweckt ist, ruhig weglassen. Man sollte sich endlich mit der Zubilligung einer biederen Wahrscheinlichkeit für beide abfinden. Nach meiner Erfahrung ist noch jeder Autor, der die eine undenkbar oder absurd nennt, noch nicht bis zum vollen Verständnis derselben vorgedrungen. Ich kann darum einen Satz wie den folgenden mir nicht zu eigen machen: „Denn, um für sich sein zu können, müßte die Existenz eines Geschöpfes ein Sosein haben, wodurch sie von der göttlichen Existenz unterschieden würde, und dieses Sosein wäre eben wieder eine geschöpfliche Wesenheit. Eine reale Scheidung, nach der auf der einen Seite nur die Wesenheit, auf der anderen nur der Existenzakt wäre, ist also nicht denkbar." Man darf eben nicht die Unterscheidung zwischen *ens quo* und *ens quod* übersehen, die durchaus denkbar ist und neben einer genauen Fixierung des Begriffes der hier in Frage kommenden *existentia*, die wir hier ebenfalls vermissen, erst Klarheit in das Problem bringen kann. Der einzige Mangel am ganzen Problem dürfte nicht die Absurdität des einen oder anderen Standpunktes sein, sondern vielmehr das Unzureichen der Argumente auf beiden Seiten. Aber warum sollen darum nicht beide Ansichten nebeneinander bestehen können, so wie die gotische Kathedrale neben der romanischen?

Zu S. 102: „Indessen geht schon aus dem Apostolischen Symbolum hervor, daß die hypostatische Union nicht nur mit der in der Vorhölle weilenden Seele, sondern auch mit dem im Grabe ruhenden Leichnam fortbestand; denn vom „Sohne Gottes" wird ausgesagt, daß er der Seele nach „hinabstieg zur Hölle" und dem Leibe nach „begraben worden ist." Soll dieses Argument schließen, dann müßte man voraussetzen, daß sich das Apostolische Glaubensbekenntnis bewußt von der gerade in solchem Zusammenhang üblichen analogischen Redeweise freihalten wollte. Sagen wir doch auch: der Herr X wird begraben, obwohl seine Person nicht mehr existiert, sondern nur das, was sein Leib war, begraben wird. Und sind doch unsere Gebete auch an den h. Petrus usw. gerichtet, obwohl nicht mehr seine Person, sondern vorläufig nur mehr seine Seele in Betracht kommt.

Zu S. 110: Die ganze Lehre von der Idiomenkommunikation und alle Regeln derselben würden an Klarheit gewinnen, wenn sie konsequent aus dem Prinzip der Identität hergeleitet würden.

Zu S. 132: Sobald man aus Joh 1, 14 ff. die Gnadenfülle für Christus als Mensch nachweisen will, gilt es eindeutig darzutun, daß Christus formell die Gnade besitzt, die wir aus seiner Fülle erhalten und daß die hier genannte Fülle nicht bloß diejenige der meritorischen Ursächlichkeit bedeutet. Gerade das zweite wird aber zunächst durch den Text dargetan. Denn die Gnaden, die wir aus der Fülle Christi empfangen, sind nicht wie ein Schatz formell in seiner Menschheit aufgehäuft; er hat sie vielmehr uns lediglich verdient. — Daß aber Christus tatsächlich auch die Fülle der geschaffenen Gnaden in sich formell hatte, dürfte sich daraus wahrscheinlich machen lassen, daß ihm in gleicher Weise die Fülle der Gnade und Wahrheit zugeschrieben wird. Freilich muß dabei die Schwierigkeit umgangen werden, daß z. B. die inspirierten Autoren diejenigen Wahrheiten, die sie weitergaben, nicht immer auch selber innerlich völlig erfaßt hatten.

Zu S. 180: In der Frage, ob die Menschwerdung des Wortes auch unabhängig vom Sündenfall stattgehabt hätte, ließe sich vielleicht die Wahrscheinlichkeit zugunsten der Unabhängigkeit unterstreichen mit dem Hinweis darauf, daß Paulus Christus Vorzüge zuschreibt, die in keiner Weise zum Zweck der Genugtuung notwendig sind. Obendrein scheint Paulus gerade auch diese Vorzüge als Motive für die Menschwerdung unabhängig vom Sündenfall zu betrachten.

Zu S. 184: Da es sich um einen in der Erlösungslehre wichtigen Satz handelt, ist genauer darzutun, warum die Schwere der Beleidigung sich nach der Würde des Beleidigten, der Wert der Genugtuung dagegen sich nach der Würde desjenigen richtet, der genugtut. In der Beleidigung leugnet und zerstört man eben nach Möglichkeit die Würde des Beleidigten. Darum entspricht denn auch die Schwere der Beleidigung dieser Würde. Die Ehrung dagegen — und die Genugtuung ist ja eine besondere Art von Ehrung — ist wesentlich ein Sichunterwerfen des Ehrenden unter den Geehrten. Darum ist sie auch um so größer, je höher die Würde des Ehrenden ist. Und darum wird sie auch im allgemeinen nach der Würde des Ehrenden eingeschätzt.

Zu S. 200: Erwünscht wäre ein tieferes Eingehen auf die Frage, wie Christus sich selber genugtun konnte. Unseres Erachtens käme vor allem folgender Gedankengang in Betracht: Damit jemandem Genugtuung geschehen könne, muß der Genugtuende eine von der Natur dessen, dem genuggeschieht, real verschiedene, vernünftige und mit freiem Willen begabte Natur besitzen. Denn das *principium quo*, durch das man Subjekt, Besitzer von Rechten wird, ist die vernünftige, mit freiem Willen begabte Natur. Darum ist auch das *principium quo* der Genugtuung die vernünftige, mit freiem Willen begabte Natur, die, indem sie etwas von ihren Rechten an den Beleidigten abgibt, Genugtuung leistet. Der Grund, weshalb uns Rechte zustehen, d. h. wir die Möglichkeit haben, nach unserem Belieben über etwas zu verfügen, ist eben in dem zu suchen, was uns unabhängig und frei gegenüber anderen macht. Und das ist eben der Besitz einer Natur, die freien Willen besitzt. Das was uns zum Suppositum macht, kann aber nicht als dieser Grund in Betracht kommen. Denn auch das Tier und der Stein sind Supposita, ohne als Rechtssubjekte angesprochen werden zu können. Wer also Gott Genugtuung leistet, muß eine von der göttlichen real verschiedene, vernünftige, mit freiem Willen begabte Natur besitzen. Dazu aber, daß eines dem anderen Genugtuung leisten könne, genügt nicht ihre reale Verschiedenheit als Personen. Denn die Genugtuung geschieht aus dem Eigenbesitz; das Eigentum aber richtet sich nach der mit freiem Willen begabten Natur. Wäre also trotz der Personenmehrheit Natureinheit gegeben, dann stünden wir auch vor einer Besitzeinheit. Die eine Person könnte also der andern nichts geben, was diese nicht schon in Besitz hätte. Darum kann der Sohn in der Dreifaltigkeit dem Vater als getrennter Person nicht Genugtuung leisten. Damit eines dem andern genugtun könne, ist aber nicht gefordert, daß sie sich als Personen real unterscheiden. Denn zwischen beiden ist lediglich die Unterscheidung erfordert, die getrenntes Recht und getrenntes Eigentum ermöglicht. Hierzu genügt eine bloße Unterscheidung in den Naturen. Nachdem sich nun in Christus zwei vernünftige, mit freiem Willen begabte Naturen finden, die göttliche und die menschliche, ist in ihm auch ein doppeltes *principium quo* von Rechten gegeben, ein göttliches und ein menschliches. Es kann somit Christus als Mensch sich selber als Gott Genugtuung leisten.

Zu S. 343 ff.: Es scheint nicht völlig pädagogisch zu sein, sofort von den physischen und moralischen Kräften der Gnade zu reden, ehe noch die Frage von ihrer Notwendigkeit oder auch der Pelagianismus behandelt ist. Ich kann mich nur zu gut erinnern, wir mir selber, da ich als Student zum erstenmal den Gnadentraktat hörte, bei dieser Reihenfolge die Gnade etwas völlig Unverständliches blieb, bis eben die Notwendigkeit der Gnade zur Sprache kam. Den Vorzug verdient darum unbedingt die Disposition, die H. Lange in seinem ausgezeichneten *Tractatus Dogmaticus de Gratia* eingehalten hat.

Zu S. 359: Das philosophische Argument gegen die Möglichkeit einer *qualitas fluens* ist schwach. Man sollte sich besser damit begnügen darzutun, daß eine Erklärung durch eine *qualitas fluens* an sich nicht außer dem Bereich der Möglichkeit läge, aber nicht nötig sei, und daß man zudem für eine solche auch in der Tradition nicht den geringsten Anhaltspunkt finde.

Zu S. 390: Es würde sich empfehlen, gerade im Zusammenhang mit der Gnadenlehre die Darstellung der seinshaften Übernatürlichkeit auf der Grundlage der inneren Hinordnung zum übernatürlichen Ziel breit auszubauen. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine leichte Klärung der mit dem Pelagianismus und Semipelagianismus zusammenhängenden Fragen möglich. Außerdem stützt sich ja die Lehre von der Unverdienbarkeit der *gratia elevans* (S. 415) wesentlich auf die Übernatürlichkeit derselben, d. h. auf den Mangel jeglicher Proportion des Natürlichen zur Gnade.

Zu S. 474: Ich habe bereits bei Gelegenheit der Besprechung des Gnadentraktates von H. Lange darauf hingewiesen, daß der Molinismus gegen den Bannezianismus aus einem Begriff der Willensfreiheit arguiert, der vielleicht der Revision bedarf. Wir gewinnen den Begriff der Willensfreiheit nämlich durch eine auf unsere Willensakte gerichtete Reflexion, die lediglich das Gebiet der *causa secunda*, in keiner Weise aber die Art des Einwirkens der *causa prima* auf den Willensakt zum Gegenstand hat. Wir können darum auch lediglich konstatieren, daß der Einfluß der *causae secundae* dabei ein solcher ist, der den Willen in aktiver Indifferenz beläßt. Ob auch der Einfluß der *causa prima*, Gottes, dabei der gleichen Art ist, darüber verweigert unsere innere Erfahrung den Aufschluß.

Was ich hier geäußert habe, sollen lediglich Anregungen sein, die vielleicht nicht einmal alle eine Berücksichtigung verdienen. Jedenfalls ändern sie nichts an der Tatsache, daß die vorliegende Neuauflage einen steilen Aufstieg in der Vervollkommnung des alten Pohle bedeutet. Möge bald auch der dritte Band in gleicher Vollkommenheit folgen.

Bamberg. A. Landgraf.

Grentrup, Dr. Theodor S. V. D., **Religion und Muttersprache.** [Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Hrsg. von Georg Schreiber, Heft 47/49.] Münster i. W., Aschendorff, 1932 (VIII, 550 S. 8°). Geb. M. 19.

Mit der vorliegenden gründlichen und umfassenden Untersuchung hat die Sammlung „Deutschtum und Ausland" eine ganz besonders wertvolle Bereicherung erfahren. Dem als Kenner und Forscher des Minderheitenrechts berufenen Verf. standen wenig eigentliche Vorarbeiten zur Verfügung, wenngleich ein unendlich zerstreutes Material aus Vergangenheit und Gegenwart und die immer wieder diskutierte Problematik der gerade heute eminent praktischen Relation, die im Thema ausgesprochen ist, geradezu zur Bearbeitung zwang. Der Wert von Grentrups Buch ist äußerlich dadurch bezeugt, daß es mit dem splendid bemessenen Preis eines Ausschreibens des Deutschen Instituts für Auslandkunde in Münster i. W. gekrönt wurde. Da sowohl philosophische als theologische, historische und rechtliche, kultur- und staatspolitische Fragen zu bearbeiten waren, und bei diesen Teilgebieten immer wieder innige Verknüpfungen und Überschneidungen statthaben, war die vom Verf. gefundene scharfe Disposition schon eine besondere Leistung.

Im ersten Hauptteil führt G. von der religiösen Sphäre in den Sprachenbereich hinein, untersucht die Wirkungen der durch die Religion bei Angehörigen der gleichen Sprache geschaffenen Gemeinschaft, behandelt sodann das Hineinspielen der Kirchengewalt in das an sich neutrale Sprachengebiet zur Sicherung der sittlichen und sonstigen religiösen Werte im Sprachenkampfe und zeichnet dann die Voraussetzungen und Folgerungen, die sich durch die Entfaltung der Religionslehre für die Sprachenkultur ergeben. Es folgt auf dem für manche Moderne schwankenden Boden des Naturrechts alsdann die Grundlegung einer Theorie des auch religiös fundierten Sprachenrechts für Kinder und Erwachsene. Hier, wo von Weihbischof Frind von Prag schon eine sehr beachtliche Vorarbeit vorlag, hat Grentrup einen

nüchternen Scharfsinn entwickelt, der Übertreibungen abweist, aber gegenüber der Entnationalisierung doch zu recht gesicherten Resultaten führt. Das Recht auf Freiheit, Persönlichkeit, Familien- und Volksethos u. a. sind hier die zu schützenden Werte.

Der zweite Teil des Buches, der drei Viertel desselben umfaßt, nimmt die Muttersprache alsdann als Mittel bei der Betätigung der religiöskirchlichen Bedürfnisse in Anspruch und hat da weitschichtige Untersuchungen zu durchlaufen. Die vom Autor vertretenen Grundsätze und Maximen knüpfen an biblische Normen, psychologische und in der Sache liegende Gründe an und behandeln die Rolle der Sprache in den einzelnen religiösen Akten und Äußerungen. Gebet, Beicht, Religionsunterricht, Seelsorge usw. liefern reiches Material, um die Bedeutung der Muttersprache zu zeigen und die Entwicklungen in der Praxis zu erläutern. Auf mehr als 100 Seiten bringt der Verf. dann eine höchst interessante kirchengeschichtliche Darlegung, vor allem aus dem Raum zwischen Vogesen und Litauen, und beleuchtet mit dem zu einem großen Teil weitaus noch unbekannten Material die Praxis der katholischen Kirche in bezug auf das Thema. Die Untersuchung geht bis in die neueste Zeit. Es folgen Zusammenstellungen über die Maßnahmen der Kirchenverwaltung (Päpste, Konzilien, Kurie, Bischöfe), wieder mit besonderer Betonung der mitteleuropäischen Gebiete. Mit bewundernswerter Einfühlung behandelt der Verf. sodann in gedrängterer Form, aber für ein weiteres Gebiet die Stellung der evangelischen Kirche zum Gebrauch der Muttersprache. Daran schließen sich Auszüge und Wertungen über das innerstaatliche und das Konkordatsrecht mit Bezugnahme auf das Gesamtthema. Hier ist G. ganz besonders in seinem Fachgebiet und gibt sehr klare Überblicke und Deutungen. Endlich wendet sich der Verf. dem Völkerrecht zu und weiß auch hier Zugänge zu dem Thema seiner Untersuchung zu öffnen und Tatsachen und Rechtserörterungen zu fördern. Mit Recht zieht das Schlußwort ein Fazit, das neben schmerzliche Resignation über menschliche Fehler und nationales Versagen auch stolze Genugtuung über die wahrheitsechte und gerechte Stellungnahme der christlichen Konfessionen setzt. Das Buch von G. gehört in die Hand aller jener, die sich mit Volkstumsfragen beschäftigen, und sollte vornehmlich den Seelsorgern und Theologen als Nachschlagewerk dienen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Seelsorge von sprachlichen Minderheiten zu tun haben.

Im einzelnen mögen folgende Bemerkungen gestattet sein. — Für die Benutzer des Werkes wäre eine Zusammenstellung der Literatur sehr erwünscht. Diese sollte sich am besten auch auf die (aus wichtigen Gründen historisch bzw. geographisch) nicht behandelten Gebiete beziehen. In Nordamerika und besonders in Ostkanada sind die einschlägigen Fragen vor einigen Jahrzehnten recht eindringlich behandelt. Da in bezug auf die evangelische Kirche die regionale Vollständigkeit in etwa angestrebt wurde, sollte man auch in den katholischen Partien die amerikanischen Verhältnisse heranziehen. Denn manche theoretischen Untersuchungen G.s erhalten gerade von da her Beleuchtung und Fundament. Hier würde sich auch die mutige Kritik, die G. für europäische Fehler kirchlicher Persönlichkeiten findet, vor weitere wichtige Objekte gestellt sehen. Da eine Vermehrung des Stoffes freilich den Umfang des Werkes noch erweitern würde, sei der Vorschlag gemacht, die historischen Teile für sich zu belassen und die philosophischen, rechtlichen und theologischen Partien (gerade für diese besteht wohl die stärkste Nachfrage) gesondert zu einem erträglichen Preis herauszugeben. — Obschon der Verf. andere als die katholische Stellungnahme zum Naturrecht berücksichtigt und den evangelischen Belangen und Tatsachen vollkommen gerecht wird, sind vielfach katholische Gedankengänge auch in den mehr neutral sich gebenden Partien des Buches ersichtlich. So bei der Behandlung des Elternrechtes in bezug auf die Erstlingssprache der Kinder. — Bei Erörterung der Pflicht, die Muttersprache zu wahren (S. 86), ist das Kriterium der freien Willenserklärung vielleicht zu allgemein als entscheidend genommen. Bei Grenzvölkern nationalgemischter Herkunft oder Beeinflussung gilt es gewiß. Ob aber auch bei Menschen, die sich wie überseeische Auswanderer inmitten gänzlich verschiedener Nationalitäten finden? — Die Argumente aus der Bibel (S. 121) sind besonders dankenswert. Auf diesem Gebiet könnten die Exegeten aber noch weiteres Gedankengut bereitstellen. — Für eine Neuauflage hat der Praktiker den Wunsch, daß auch die Methode des Sprachenschutzes, über den viel Gutes und Praktisches gesagt ist, breit und konkret behandelt würde. Dann würde das Aufsehen erregende Werk mit seinen tiefen und stichfesten Argumentationen wirklich ein Handbuch für die Frage der Muttersprache in der Seelsorge sein.

Hamburg. Max Größer P. S. M.

Kleinere Mitteilungen

»**Meinhold,** D. Dr. Johannes, o. ö. Professor a. D. in Bonn, **Einführung in das Alte Testament.** Geschichte, Literatur und Religion Israels. Dritte Auflage, sorgfältig durchgesehen und vermehrt (384 S. gr. 8°, M. 8; geb. M. 9,75.« — Die erste Auflage (1919) habe ich hier 1919, 214 f., die zweite (1926) Schmidtke 1927, 243 angezeigt. Um schon Gesagtes nicht zu wiederholen, möchte ich jetzt die Gliederung des Buches angeben. In sechs Teilen handelt es über „Die Entstehung des Alten Testaments", „Geschichte und Literatur Altisraels bis zur Reichstrennung", „Die Geschichte der getrennten Reiche", „Das babylonische Exil", „Unter persischer Herrschaft", „Die Diadochenzeit". Die Vermengung von Literaturgeschichte und Geschichte hat ja manche Vorteile; aber man merkt doch häufig, daß die Ausführungen des Verfassers stark persönlich gehalten sind, und man verliert den Überblick. So wenn in § 17 (Geistige Kultur Israels zur Zeit Salomos) gehandelt wird über das Mirjamlied, über Am 5 und Jes 1, über die Paradiesgeschichte und über Elias und Elisäus. Gen 2. 3 zerlegt der Verf. sogar in drei Paradiesgeschichten. Aus der ersten liest er heraus: „Da bildete Gott einen Knaben und ein Mädchen aus Wüstensand" (S. 118). — Die inzwischen erschienene Literatur ist möglichst nachgetragen — die katholische allerdings mit äußerster Vorsicht. Alfons Schulz.

»**Haapanen,** Tirvo., **Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente in der Universitätsbibliothek zu Helsingfors.** III. Breviaria [Helsingfors Universitetsbibliotheks Skrifter XVI]. Helsingfors 1932 (XIII, 99 S. 8°).« — Die liturgischen Bücher der katholischen Zeit Finnlands sind sämtlich verloren. Aus den Fragmenten dieser liturgischen Hs, die Büchern und Akten als Einband dienten, stellt der Fleiß und das Geschick Haapanens die liturgischen Bücher wieder her. Zwei Bände mit den Ergebnissen seiner Forschungen sind bereits erschienen und in der Theol. Revue angezeigt. An tausend Pergamentblätter sind erhalten, sie verteilen sich auf 190 Bücher, das größte Fragment umfaßt 76 Blätter. Nur ein Brevier ist nachzuweisen, das Psalter und Brevier vereinigt. Ein gedrucktes Brevier für das finnische Bistum Abo hat es nie gegeben, man benutzte offenbar das Brevier der Dominikaner, das seit etwa 1330 mit wenig Änderungen in Finnland rezipiert war. In drei Fällen sind Hymnen in der Reformationszeit im protestantischen Sinne berichtigt worden. Wenn die Antiphonarien- und Lectionarienfragmente noch werden bearbeitet sein, wird es wohl kaum ein Land geben, das seine liturgische Vergangenheit so gut kennt wie Finnland.

Hermann Hoffmann.

»**Schwester Teresia Renata de Spiritu Sancto,** geb. Posselt, unbeschuhte Karmelitin, **Sehet und kostet die Früchte des Heiligen Geistes.** Freiburg i. Br., Herder, 1932 (XII,

103 S. 8°). Gbd. M. 2,60.« — Der milde Hauch und Zauber der Liebe des Hl. Geistes schwebt über diesem Büchlein und wirkt in ihm, daß es ein einziger zusammenhängender Hymnus wird auf den Hl. Geist, der die zwölf Früchte desselben in der Dreieinigkeit der Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe gedanklich durchdringt und mit selten starker und liebender Einfühlung klassisch beleuchtet. So hoch im Fluge der Gedanken, so sprudelnd im Ausdruck und doch so praktisch und warm für das tägliche Leben, daß alle in Welt und Kloster von der Liebeerfülltheit, die diese Schrift durchglüht, hinausgezogen werden müssen aus der dumpfen Enge der Ich-Eingenommenheit und hineingezogen werden müssen in die äußerste Weite der Selbsthingabe an Gott. Das Werkchen ist in der Tat, wie Bischof Dr. Bares von Hildesheim im Geleitwort sagt, ein Herold des Hl. Geistes, der reichen Segen zu stiften berufen ist. Salesius Elsner, O. F. M.

»**Huonder,** Anton, S. J., **Ignatius von Loyola.** Beiträge zu einem Charakterbild. Herausgegeben von Balthasar Wilhelm, S. J., Köln, Katholische Tat-Verlag, 1932 (XVI, 371 S. gr. 8°). Glw. M. 9.« — Das von Huonder († 1926) unvollendet zurückgelassene Werk ist von seinem Ordensgenossen Wilhelm unter möglichster Belassung seiner Eigenart herausgegeben worden. Neben der Einleitung (vom Herausg.) findet sich ein Verzeichnis der hauptsächlich benützten Schriften und Bücher, aus dem sich ergibt, daß die Darstellung sich wesentlich auf die ersten Quellen stützt. Die 1517 Anmerkungen füllen die SS. 329—367. Zum Schlusse ist ein Namen- und Sachverzeichnis beigefügt. Der Inhalt gliedert sich in die Teile: Seine Persönlichkeit (S. 1—61); Sein Werk (S. 63—231); Seine Wirksamkeit (S. 233—327). Auch die beiden letzten Teile haben in ihrer Durchführung den Grundgedanken des Buches, die Persönlichkeit des h. Ignatius heraustreten zu lassen, konsequent festgehalten. Das Buch ist nüchtern, historisch solid, aus den ersten Quellen geformt, aber gerade in dieser Eigenart tritt uns die einzigartig-geschlossene, eigenwillige, starke und sanfte, kluge und konsequente Persönlichkeit des Stifters der Gesellschaft Jesu besonders hervor, die auch aus ihres Gründers Art heraus verstanden und gewürdigt werden muß. Von Schönheitsfehlern bei diesem eindrucksvollen Buche zu sprechen, hat nicht viel Sinn. Das Ignatius-Buch von Huonder ist ein wertvoller Beitrag zum Verständnis des Heiligen und seines Ordens. Str.

»**Scherer,** Emil Clem., **Schwester Ignatia Jorth und die Einführung der Barmherzigen Schwestern in Bayern.** Köln, Gildeverlag, 1932 (234 S. 8°). Geb. M. 4,50.« — Das Buch ist eine würdige Festschrift zur Jahrhundertfeier der Barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu München am 10. März 1932. Dem Verfasser, der auch die Geschichte der Straßburger Barmherzigen Schwestern geschrieben hat, stand reiches Quellenmaterial zur Verfügung, und er hat es ausgiebig, vielleicht zuweilen zu ausgiebig benutzt, wenn auch der Umstand, daß das Buch in erster Linie für die Mitglieder der Kongregation bestimmt ist, die Mitteilung mancher allgemein weniger interessierenden Einzelheiten erklären läßt. Schw. Ignatia Jorth war bei aller Güte und Milde eine starke, energische, kluge und umsichtige Frau, die, wo es ihr nötig erschien, auch den Kampf für die gute Sache nicht scheute. Durch ihre Energie und ihr hervorragendes Organisationstalent hat sie, die sich zwar der besonderen Gunst des Königs Ludwig I zu erfreuen hatte, der aber seitens einer kurzsichtigen, kleinlich bürokratischen Regierung und anderer behördlicher Stellen manche Schwierigkeiten bereitet wurden, viel erreicht. Sie hat sich um die Krankenpflege in Bayern die größten Verdienste erworben, und der durch sie von Straßburg nach München verpflanzte Zweig der Gründung des h. Vinzenz von Paul, schon zu ihren Lebzeiten kräftig entwickelt, zählt zur Zeit 2635 Schwestern in weit mehr als hundert Niederlassungen. Leider erfährt man über das innere Leben der Schw. Ignatia verhältnismäßig wenig, wohl deshalb, weil die Quellen in dieser Hinsicht nicht allzuviel boten. Das Buch ist prächtig ausgestattet und gereicht nicht bloß dem Verfasser, der es sichtlich mit großer Liebe und innerer Anteilnahme geschrieben hat, sondern auch dem rührigen Gildeverlag zur Ehre. Wilking.

»**Manuwald,** Martin, S. J., **Christuskreise.** Der Jugend und ihren Führern. Zweite, neugefaßte Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (VIII, 186 S. 8°). Kart. M. 3,30; Lw. M. 4.« — Für die moderne — studierende und werktätige — Jugend und ihre Führer hat der Verfasser geschrieben mit dem Ziele, das Christusbild — das menschliche und göttliche — in ihrem Herzen lebendig zu gestalten. Ein Weg zu solch lebendiger Christusauffassung sind die „Christuskreise", religiöse Zirkel, die an Hand des Evangeliums Christus szenisch, thematisch, liturgisch und in den Gestalten um ihn beleuchten und so zum letzten Hochziel führen. Verf. kennt die Jugend von heute und weiß sie zu behandeln und zu packen und das Christusbild ihr plastisch nahezurücken. So ist es ein ideales Erziehungsbuch für Jung und Alt, nicht in trockenem Lehrton, sondern in plastischer, praktischer, immer neue Bilder erschließender, lebendiger Darstellung, deren Skizzen den Verstand erleuchten und den Willen packen. Was z. B. in der Skizze „Christus und der Wille seines himmlischen Vaters" gesagt wird, ist so plastisch, so ergreifend und erschütternd, daß der redlich Denkende sich sagen muß: So will ich auch. Es erzieht zum Tatchristentum. Ich muß gestehen, daß ich selten etwas so Einfach-Klares und doch in so großer Linie Gezeichnetes und deshalb Zwingendes gelesen habe: Die Größe eines Menschen besteht einzig und allein darin, ob und wie er den Willen Gottes erfüllt. Die skizzenhaften Beiträge, die zum Teil auch andere Verfasser haben, sind freilich nicht alle gleichwertig und gleichgehaltvoll, dienen aber alle dem einen Ziele. Kein Priester und Erzieher, der irgendwie mit der modernen Jugend, der jüngeren und älteren, zu tun hat, sollte dies Buch übersehen. Salesius Elsner O. F. M.

»**Gemelli,** Fr. Agostino, O. F. M., **Idee e battaglie per la coltura cattolica.** Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero", 1933 (XV, 489 S. 8°). *L* 15.« — Insgesamt 15 in der Zeit von 1907 bis heute entstandene und an verschiedenen Stellen zerstreut veröffentlichte Aufsätze zu dem Problem „Katholische Kultur" sind von P. Gemelli in diesem Sammelband vereinigt. Besonders die Themata Scholastik und Katholische Universität treten hervor, wie sich aus dem Lebenswerk des Mailänder Rector Magnificus von selbst ergibt. Das Buch soll weniger dem Prinzip „Colligite fragmenta" dienen, als vielmehr ein Programm sein, das im besonderen Zweck, Bedeutung und Lebenswert der Bestrebungen zum Ausdruck bringt, die in der Katholischen Universität von Mailand und in dem ihr angeschlossenen Kreis zusammengefaßt sind. Die Lebendigkeit des Ringens sollte in der schlichten Wiedergabe der aus den verschiedenen Situationen der letzten 20 Jahre erwachsenen Äußerungen zu den wissenschaftlichen Kulturproblemen deutlich bleiben, und deswegen ist auf eine systematische Darstellung der Fragen, die sich in den Aufsätzen verschiedentlich überschneiden, bewußt verzichtet worden. Es ist ein interessantes Buch, nicht bloß für das katholische Italien, und auch ein von echtestem Kulturoptimismus erfülltes Buch. Der fünfte Aufsatz (*Leggende e pregiudizi in tema di Scholastica*) vom Jahre 1915 wäre allerdings wert gewesen, daß er eine Weiterführung bis auf unsere Tage erhalten hätte. Gerade in diesem Beitrage sind im übrigen der Druckfehler, auch sinnstörender (z. B. S. 192 Kuldes Gegenwart statt: Kultur der Gegenwart), allzu viele. Str.

»**Peuler,** Wilhelm, S. J., **Jugend spricht im Chor.** Sprüche, Chöre und Chorspiele, hrsg. von W. P. unter Mitarbeit führender Dichter, studierender und werktätiger Jugend, insbesondere des Katholischen Jungmännerverbandes und des Bundes Neudeutschland. 1.—4. Tausend. Freiburg i. Br., Herder, 1932 (XX, 150 S. 8°). Kart. M. 2,60; in Mappe mit losen Einzelblättern M. 2,20.« — Für diese neue Ausdrucksform der Gemeinschaft, die aus unserer Zeitlage und ihrer geistigen Grundhaltung erwachsen ist, bringt der Herausgeber durch Erfahrung und Übung erprobtes, in rechter Auswahl gegebenes, allen Verhältnissen Rechnung tragendes Material, das sich besonders für die Chöre der Jugendgruppen eignet und zur zeitmäßigen Neugestaltung von Freude und Feier in der Gemeinschaft ein vorzügliches Hilfsmittel bietet. Es ist die erste katholische Sammlung sowohl für die Jugend der verschiedensten Richtung und Bildung beiderlei Geschlechts wie

auch für deren Führer in Schule, Internat und Vereinen. Die Anordnung der Chöre geschieht in den drei der katholischen Jugend bekannten Stufen: Neues Jugendreich; Ringend Volk und Reich; Heilig Gottesreich. Salesius Elsner O. F. M.

»**Das Paradies** (Der Himmel). Vom h. Kirchenlehrer **Bellarmin.** Mit einem Lebensbild nach den neuen Dokumenten der Erklärung zum Doctor Ecclesiae. Hrsg. von P. Ferd. Ehrenborg S. J., Kevelaer, Butzon & Bercker, 1932 (80 S. kl. 8°). Kart. M. 0,80.« — Aus den theologisch-aszetischen Schriften des neuen Kirchenlehrers Kard. Robert Bellarmin bietet der Herausgeber die kleine einzigartige Abhandlung über die Freuden des Himmels, um in der Not der Zeit das Sehnen der Menschen dorthin zu lenken, wo die wahren Freuden sind. Die tiefsten Gedanken des Heiligen aus Schrift, Studium und Gebet sind in leichtfaßliche angenehme Form gegossen, so daß die Lektüre bis zum letzten Satze fesselt, erbaut und seelisch stärkt. Ein Trostbüchlein im besten Sinne des Wortes. In zwölf Kapiteln werden die Lehren der Hl. Schrift über das Paradies, die Art der Freuden und ihre unvergleichliche Größe und Herrlichkeit anziehend behandelt, so daß als Wirkung dieser Lektüre die Selbsthingabe an Gott heranreifen muß. Die ersten 30 Seiten enthalten ein kleines gut gezeichnetes Lebensbild des neuen Kirchenlehrers. Salesius Elsner O. F. M.

Druckfehlerkorrektur.

Theol. Revue 1932 Sp. 64 3. Absatz ist die 5. Zeile durch das Folgende zu ersetzen: pneumatischen Gesamtkirche; 1 Cl. schafft auch nicht den monarch.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Norström, V., Religion u. Glaube. Übers. mit Einführung von El. Åkesson. Lund, Borelius (XL, 324 4°). *Kr* 12.
Grentrup, Th., Religion u. Muttersprache. Mstr., Aschendorff (VIII, 550). M 17,50.
Fosdick, H. E., As I See Religion. NY., Harper (201). $ 2.
Motomiya, Y., Was ist religiöse Natur? (KirisutokyoKenkyu Oct., 28/40) (japanisch).
Bernhardt, W. H., The Significance of the Changing Function of Religion (JReligion 4, 556/70).
Lion, Aline, The Idealistic Conception of Religion. Vico, Hegel, Gentile. Oxford, Clarendon Pr. (XVI, 208).
Hasse, H., Schopenhauers Religionsphilosophie u. ihre Bedeutung für die Gegenwart. 2. Aufl. Mchn., Reinhardt (49). M 1,50.
Berthelot, R., L'astrobiologie et la pensée d'Asie. Essai sur les origines des sciences et de la morale (RMétaphMor 3, 293/322).
Dölger, F. J., Religiöser oder profaner Ursprung der Stammestätowierung (AntikeChrist 3, 3, 204/209).
Caspari, W., ṭabur (Nabel) (ZDtschMorgGes 1/2, 49/65).
Alt, A., Hic murus aheneus esto (Ebd. 33/48).
Siegel, J. L., The Date and the Historical Background of the Sinaitic Inscriptions (AmerJSemitLang 49, 1, 46/52).
Manshardt, C., What Will Succeed Religious Imperialism? (JReligion 4, 526/43).
Printz, W., „Heiliger Königsmord" in Indien? (ZDtschMorg Ges 1/2, 80/93).
Mikusch, D. v., Muhammed. Tragödie des Erfolgs. Lpz., List (211). Lw. M 5,50.
Becker, C. H., Islamstudien. Vom Werden u. Wesen der islam. Welt. Bd. 2. Lpz., Quelle & Meyer (XI, 550). M 20.
Otto, R., Gottheit u. Gottheiten der Arier. Mit 2 Taf. Gießen, Töpelmann (152). M 4,50.
Brandenstein, W., Die neuen Achämenideninschriften (WienerZKundeMorg 1/2, 7/97).
Lehmann-Hartleben, K., Die Athena Parthenos des Phidias (JbDtschInst 1/2, 12/46).
Pfuhl, E., Stil u. Zeit der Nike von Samothrake (Ebd. 69/71).
Krappe, A. H., Les Charites (REtudes Grecques 210/11. 155/62).
Huth, O., Janus. Ein Beitrag zur altröm. Religionsgeschichte. Bonn, Röhrscheid (96). M 3,60.
Friis Johansen, K., *Sacena.* Zur Geschichte der römischen Opfergeräte (ActaArch 2, 113/56).
Dölger, F. J., „Teufels Großmutter". *Magna mater deum* u. *Magna mater daemonum* (AntikeChrist 3, 3, 153/76).
—, Heidnische Begrüßung u. christl. Verhöhnung der Heidentempel (zu Tertull., De idol. 11) (Ebd. 3, 3, 192/203).
Schütte, G., Eponyme Götter u. Heroen (ZDtschAlt 1/2, 829/36).
Agrell, S., Die spätantike Alphabetmystik u. die Runenreihe, Lund, Gleerup (56; 2 Taf.). M 2,25.
Hindringer, R., Weiheroß u. Roßweihe. Eine religionsgeschichtlich-volkskundl. Darstellung der Umritte, Pferdesegnungen u. Leonhardifahrten im german. Kulturkreis. Mit 12 Taf. Mchn., Lenter (VIII, 188). M 7,50.
Lachmann, Vera, Das Alter der Hardarsaga. Mit 8 Taf. Lpz., Mayer & Müller (VII, 250). M 14.

Biblische Theologie.

Ricciotti, G., Bibbia e non Bibbia. Brescia, Morcelliana (187 16°). *L* 8.
Sellin, E., Abschaffung des A. T.? Berl., de Gruyter (39). M 0,95.
Keyser, L. S., Were the Biblical Writers Borrowers? (BibliothS Oct., 470/79).
Bertholet, A., Die Religion des A. T. 2., erweiterte Aufl. Tüb., Mohr (VI, 144). M 5,60.
Katagiri, T., Der Tammuz-Ishtar-Kult im A. T. (KirisutokyoKenkyu Oct., 1/27) (japanisch).
Dürr, L., Das Erziehungswesen im A. T. u. im antiken Orient. Lpz., Hinrichs (VI, 159). M 9.
Montgomery, J. A., Ascetic Strains in Early Judaism (JBiblLit 3, 183/213).
Otsuka, S., Barths Idee von „Urgeschichte" (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 41/78) (japanisch).
Budde, K., Der Baum der Erkenntnis in der Paradiesesgeschichte (ZDtschMorgGes 1/2, 101/10).
Kittel, R., Gestalten u. Gedanken in Israel. Geschichte eines Volkes in Charakterbildern. 2., verb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (IX, 536). Lw. M 12.
Volz, P., Mose u. s. Werk. 2., völlig neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (VII, 143). M 5,40.
Hofbauer, J., Die literarische Komposition von Exodus 19—24 u. 32—34 (ZKathTh 4, 475/529).
Florit, D. E., Ripercussioni immediate della caduta di Ninive sulla Palestina (Biblica 4, 399/417).
Schmidt, H., Das Bodenrecht im Verfassungsentwurf des Esra. Sein Sinn, seine Entstehung, seine Geschichte. Halle, Niemeyer (29). M 1,40.
Foster, F. H., Is the Book of Job a Translation from an Arabic Original? (AmerJSemitLang 49, 1, 21/45).
Hoffmann, G., Ergänzungen u. Berichtigungen zu Hiob (Forts.) (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 270/73).
Vollmer, H., Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Hälfte 1. Potsdam, Athenaion (VIII, 100; 3 Tab.). M 20.
Schulz, Alf., Kritisches zum Psalter. Mstr., Aschendorff (IV, 66). M 3,60.
Irwin, W. A., Critical Notes on Five Psalms (5. 6. 7. 13. 24) (AmerJSemitLang 49, 1, 9/20).
Slotki, J. W., The Text and the Ancient Form of Recital of Ps. 24 and 124 (JBiblLit 3, 214/26).
Ruffenbach, Fl., Canticum canticorum exegetice enarratum. Ed. II retractata. Romae, Pont. Inst. Bibl. (104). *L* 8.
Begrich, J., Jesaja 14, 28—32 (ZDtschMorgGes 1/2, 66/79).
Power, E., The Prophecy of Isaias against Moab (15, 1—16, 5) (Biblica 4, 435/51).
Kroeker, J., Die Propheten oder das Reden Gottes. Die vorexilischen Propheten. Abt. 1. Amos u. Hosea. Gießen, Brunnen-Verlag (XV, 381). M 5.
Crane, W. E., The Prophecy of Hosea (BibliothS Oct., 480/94).
Schneider, J., Doxa. Eine bedeutungsgeschichtl. Studie. Güt., Bertelsmann (IV, 180). M 5.
Brandt, W., Neutestamentliche Bibelkunde. Eine Einführung in Inhalt u. Gestalt der urchristl. Botschaft. Berl., Furche-Verlag (260). M 3,90.

[1]) **Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.**

Braun, F.-M., Où en est le problème de Jésus. P., Gabalda (415). *Fr* 24.
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. 1. Die Zeit der Vorbereitung. 3., neubearbeitete Aufl. Mst., Aschendorff, 1933 (79). M 1,60.
Erdmann, G., Die Vorgeschichten des Lukas- u. Matthäus-Evangeliums u. Vergils vierte Ekloge. Gött., Vandenhoeck (147). M 7,50.
Starr, J., The Unjewish Character of the Markan Account of John the Baptist (JBiblLit 3, 227/37).
Zeitlin, S., The Date of the Crucifixion According to the Fourth Gospel (Ebd. 263/71).
Fridricksen, A., Zur Stephanusrede Apg. 7 (Le Monde orient. XXV, 1931, 44/52).
Pfäfflin, F., Die Briefe des N. T. in der Sprache von heute. Übersetzt. Heilbronn, Salzer, 1933 (263). M 2,80.
Fuchs, E., Christus u. der Geist bei Paulus. Lpz., Hinrichs (VII, 131). M 7,50.
Guntermann, F., Die Eschatologie des h. Paulus. Mstr., Aschendorff (XXII, 320). M 15.
Brinkmann, B., Die Lehre von der Parusie beim h. Paulus u. im Henochbuch (Biblica 3, 315/34; 4, 418/34).
Fridricksen, A., Paulus abortivus. Zu 1 Kor. 15, 3 [S.-A. aus Symbolae philol. O. A. Danielson dicatae]. Uppsala, Almqvist & W. (78/85).
Ceroni, E., Grande Artemide degli Efesini! — Il tumulto degli Efesini contro S. Paolo alla luce delle recenti scoperte archeologiche (ScuolaCatt ag.-sett., 121/42; ott., 203/26).
Hoare, F. R., A New Proposal for Rearranging the Apocalypse (IrishEcclRecord Oct., 372/81).
Tübinger, J. V., Die Offenbarung des Johannes. Eine sozialpolitische Auslegung. Die kommenden gesellschaftlichen Umwälzungen. Wien, Pichl (46). M 1.
Tominomori, K., Gott im 4. Kap. der Apokalypse (KirisutokyoKenkyu Oct., 79/91) (japanisch).
Wikenhauser, A., Das Problem des tausendjährigen Reiches in der Johannes-Apokalypse (RömQuart 1/2, 13/25).
Ricciotti, G., L'Apocalissi di Paolo siriaca. 2 vol. Brescia, Morcelliana (82; 134). *L* 15.
Liénard, E., Sur la correspondance apocryphe de Sénèque et de S. Paul (RBelgePhilHist 1/2, 5/23).
Kyle, M. G., The Fourth Campaign at Tell Beit Mirsim (BibliothS Oct., 393/419).
Gabriel, J., Wo lag der biblische Sinai? (WienerZKundeMorg 1/2, 123/32).
Bischoff, E., Thalmud Katechismus. 2. Aufl. Mit Abbild. von seltenen Originalen. Lpz., Engel (X, 112). M 2,25.
Groß, F., Die Erlösung des Judentums, abgeleitet aus seiner weltgeschichtl. Mission. Lpz., Frohe Zukunft Verlag (96). M 1,80.
Rieger, Jüdische Gotteshäuser u. Friedhöfe in Württemberg. Stuttg., Levi (142 mit Abb. 4°). M 10.
Idelsohn, A. Z., Hebräisch-orientalischer Melodienschatz. Bd. 7. Die traditionellen Gesänge der süddeutschen Juden. Lpz., Hofmeister (LVIII, 181). Lw. M 30.

Historische Theologie.

De Jong, J., Handboek der Kerkgeschiedenis. 3 deelen. 2. uitg. Utrecht, Dekker (XVI, 564; XVI, 452; XII, 444).
Schmidt, K. L., Die Kirche des Urchristentums. Eine lexikogr. u. biblisch-theol. Studie. 2., durch ein Vorwort ergänzter Abdruck. Tüb., Mohr (VI, 259—319). M 2,50.
Lietzmann, H., Geschichte der alten Kirche. 1. Die Anfänge. Berl., de Gruyter (VII, 323). Lw. M 7.
—, Die Umwelt des jungen Christentums (Antike 4, 254/73).
Dobschütz, E. v., Das Apostolicum in biblisch-theol. Beleuchtung. Gießen, Töpelmann (50). M 1,80.
Ariga, T., Christus in der Didache (KirisutokyoKenkyu Oct., 116/45) (japanisch).
Dölger, F. J., Der Kampf mit dem Ägypter in der Perpetua-Vision (AntikeChrist 3, 3, 177/88).
Schlütz, K., Isaias 11, 2 (die sieben Gaben des Hl. Geistes) in den ersten vier christl. Jahrhunderten. Mst., Aschendorff (XIX, 174). M 9.
Cadiou, R., Dictionnaires antiques dans l'œuvre d'Origène (REtudesGrecques 212, 271/85).
Keenan, Angela E., Thasci Caecili Cypriani De habitu virginum. A Commentary with Introd. and Transl. Washington, Cath. Univ. Pr. (XIII, 188). $ 3,50.
Alföldi, A., The Helmet of Constantine with the Christian Monogram (JRomanStud 1, 9/23).
Haefeli, L., Stilmittel bei Afrahat, dem persischen Weisen. Lpz., Hinrichs (VIII, 195). M 12.
Dwyer, W. F., The Vocabulary of Hegesippus. Washington, Cath. Univ., 1931 (209).
Pellegrino, M., La poesia di S. Gregorio Nazianzeno. Milano, „Vita e Pensiero" (169). *L* 8.
Monceaux, P., S. Jérôme, sa jeunesse, l'étudiant et l'ermite. P., Grasset (XII, 240). *Fr* 12.
Dölger, F. J., Drei Theta als Schatzsicherung u. ihre Deutung durch den Bischof Theophilus v. Alex. (AntikeChrist 3, 3, 189/91).
Peterson, E., Nilus, *De octo spiritibus* im Isaak-Florilegium (ZKathTh 4, 596/99).
Schmaus, M., S. Augustinus: Ad Consentium epistula. Praemissa est Consentii ad s. Augustinum epistula [Floril. patrist. 33]. Bonn, Hanstein, 1933 (32). M 1,40.
Wilmart, A., Le morceau final du sermon 317 de s. Augustin pour la fête de s. Etienne (RBénéd 3, 201/206).
Shewring, W. H., Adversaria Augustiniana (Ebd. 263/4).
Morin, G., L'origine du symbole d'Athanase: témoignage inédit de s. Césaire d'Arles (Ebd. 207/19).
Rochus, L., La *concinnitas* chez Salvien (RBelgePhilHist 1/2, 107/21).
Murrin, D., St. Ninian of Candida Casa (IrishEcclRecord Oct., 397/404).
Byrne, Mary, The Tradition of the Nun in Medieval England. Washington, Cath. Univ. (XXVII, 235).
Tribout, H., Inventaires des titres de l'abbaye de Saint-Avold (RBénéd 3, 249/59).
De Bruyne, D., La composition des *Libri Carolini* (RBénéd 3, 227/34).
Frank, H., Die Klosterbischöfe des Frankenreiches. Mstr., Aschendorff (189). M 8,75.
Feytmans, D., Grégoire VI était-il simoniaque? (RBelgePhil Hist 1/2, 130/37).
Menzer, A., Die Jahresmerkmale in den Datierungen der Papsturkunden bis zum Ausgang des 11. Jahrh. (RömQuart 1/2, 27/103).
Morin, G., Lettre inédite de Bérenger de Tours à l'archevêque Joscelin de Bordeaux (RBénéd 3, 220/26).
Geßner, J., Die Abstraktionslehre in der Scholastik bis Thomas v. Aq. (PhilosJb 1931, 3, 362/71; 4, 457/75).
Sikes, J.-Q., Peter Abailard. Cambr., Univ. Pr. (XVII, 282).
Cottiaux, J., La conception de la théologie chez Abélard (RHistEccl 2, 247/95; 3, 533/51; 4, 788/828).
Ghellinck, J. de, Les *Opera dubia vel spuria* attribués à Pierre Lombard (RHistEccl 4, 829/47).
Placido da Pavullo, Alcuni capitoli di bibliografia Santantoniana. Reggio Em., libr. „Frate Francesco" (68).
Rosa, E., Traviamenti di mistici. Dal calabrese Gioacchino ai Fraticelli catalani (CivCatt nov. 5, 251/65).
Kürzinger, J., Neuere Forschungen zur Exegese des Kard. Stephan Langton (Biblica 4, 385/98).
Gomez, E., S. Albertus M. and His Works in Oxford University (NewScholast 4, 315/27).
Vaccari, A., S. Alberto M. e l'esegesi medievale (Biblica 3, 257/72; 4, 369/84).
Noble, H.-D., La vie morale d'après s. Thomas. II^e série. 1. Psychologie de la passion. P., Lethielleux (300 16°). *Fr* 15.
—, La vie morale d'après s. Thomas. III^e série. 2. Moralité de la passion. P., Lethielleux (328 16°). *Fr* 15.
Lang, H., Henrici Totting de Oyta quaestio de sacra scriptura quam ad fidem manuscriptorum primum ed. Mstr., Aschendorff (58). M 1,10.
Vincke, J., Die Krone von Aragon u. die Anfänge der päpstl. Annaten (RömQuart 1/2, 177/82).
Wentz, G., Zur Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes zum Hl. Geist vor Salzwedel (ZKGeschProvSachsen 1/2, 64/85).
Laeger, O., Zur Geschichte des Klosters Ammensleben (ZK GeschProvSachsen 1/2, 16/39).
Bauer, H., Schwert im Osten. Die Staatsschöpfung des deutschen Ritterordens in Preußen. Oldenburg, Stalling (72). Pp. M 1.

Pastè, R., Intorno alla morte di Urbano V (ScuolaCatt ott., 251/56).
Steinherz, S., Dokumente zur Geschichte des großen abendländischen Schismas (1385—1395). Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag (X, 86; mehr. Taf.). M 3.
Heilig, K. J., Kritische Studien zum Schrifttum der beiden Heinriche von Hessen (RömQuart 1/2, 105/76).
Kraus, A., Utrum Capreolus sit thomista. Inquisitio brevis in D. Joh. Ude *Doctrinam Capreoli*. Radkersberg, Semlitsch, 1931 (28).
Löffler, Kl., Domherr Heinrich Tribbe: Beschreibung von Stadt u. Stift Minden (um 1460). Hrsg. Mstr., Aschendorff (XVI, 189). M 5,50.
Lilje, H., Luthers Geschichtsauffassung. Berl., Furche-Verlag (160). M 5,80.
Uwoki, T., Die Gotteserkenntnis im theol. Denken Calvins (KirisutokyoKenkyu Oct., 92/115) (japanisch).
Hoffmann, H., Reformation u. Gewissensfreiheit. Gießen, Töpelmann (39). M 1,20.
Stoy, F., Gebrechen u. Mängel in kursächs. Dörfern in der Frühzeit der Reformation (ZKGesch Prov. Sachsen 1/2, 144/46).
Schmidt, Ein Brief von Dr. Joh. Eck an den Fürsten Joh. von Anhalt (Ebd. 146/49).
Alt, K., Reformation u. Gegenreformation in der freien Reichsstadt Kaufbeuren. Mchn., Kaiser (XVI, 139). M 5.
Dunin-Borkowski, St. v., Die Gruppierung der Antitrinitarier des 16. Jahrh. (Scholastik 4, 481/523).
Savignol, M.-J., S. Thérèse de Jésus et l'Ordre de s. Dominique. Toulouse, Bureaux du Rosaire (XIV, 439). *Fr* 20.
Friedensburg, W., Kaiser Karl V u. Papst Paul III (1534—1549). Lpz., Heinsius (IV, 99). M 2,60.
Hübner, A. v., Der eiserne Papst Sixtus V u. seine Zeit. Mit 8 Bildtaf. Berl., Aretz (328). Lw. M 3,80.
Bonet, A., La filosofia de la libertad en las controversias teológicas del siglo XVI y primera mitad del XVII. Barcelona, Subirana (294).
Dedouvres, L., Le P. Joseph de Paris, capucin. L'Eminence grise. 2 vol. P., Beauchesne (XIV, 462; 368). *Fr* 125.
Johnson, J., Urban VIII and Richelieu (IrishEcclRecord Oct., 350/61).
Power, P., John Brenan, Bishop of Waterford, Archbishop of Cashel (*contin.*) (IrishEcclRecord July, 25/33; Aug., 133/44; Sept., 252/63; Oct., 362/72).
Weiske, K., Aug. Herm. Francke u. der Berner Pietismus (ZKGesch Prov. Sachsen 1/2, 40/54).
Runkel, F., Geschichte der Freimauerei in Deutschland. Berl., Hobbing Bd. 1 (VIII, 415 mit 10 Taf. u. 68 Bild. im Text 4°). Bd. 2 (X, 360 mit 12 Taf. u. 60 Bild. im Text). Je M 25.
Barnes, L. C., George Washington and Freedom of Conscience (JReligion 4, 493/525).
Rottenkolber, Die Schicksale Allgäuer Klosterbibliotheken in der Zeit der Säkularisation (ZentralblBiblioth 9, 431/38).
Willer, F., Die evangelisch-lutherisch-separierte Kirchen-Gemeinde, ihre Entstehung u. Fortgang. Stolp, Selbstverlag (114). Hlw.. M 2.
Kluckhohn, P., Weltanschauung der Frühromantik. Lpz., Reclam (320). M 7,50.
Friedemann, Käte, Die ethischen Anschauungen der deutschen Romantik (Schluß) (PhilosJb 4, 468/82).
Bastgen, H., Der Hl. Stuhl u. Metternich über den Aufenthalt des bayr. Kronprinzen Maximilian an der Univ. Göttingen (RömQuart 1/2, 182/86).
Koller W., Blumhardts Kampf in Möttlingen. Die Krankheitsgeschichte des G. Dittus. 3. Aufl. Stuttg., Dienst am Volk (92). M 2.
Zinn, Elisabeth, Die Theologie des Friedrich Christoph Oetinger. Güt., Bertelsmann (191). M 5.
Ramers, P. J., Ein guter Kämpfer Jesu Christi P. Joh. Bapt. Berthier, Missionar von la Salette, Stifter der Missionare von der h. Familie (1840—1908). Bd. 2. Betzdorf, Missionshaus (XIII, 395). Lw. M 6,50.
Stang, J., Wunder des heiligmäßigen Pius X. Innsbruck, Tyrolia (50). M 0,90.
Verweyen, J. M., Das Geheimnis von Konnersreuth. Ein Augenzeuge berichtet u. deutet die rätselhaften Vorgänge. Stuttg., Süddeutsches Verlagshaus (62). M 1,50.
Kurz, M., Der gerade Aufstieg. Eine Harmonie von Konnersreuth u. Vaticanum. Berl. W 9, Thomas-Verlag (131). M 1,80.

Systematische Theologie.

Sourian, M., Qu'est-ce qu'une philosophie chrétienne? (RMétaphMor 3, 353/85).
Hart, Ch. A., Aspects of the New Scholastic Philosophy. NY., Benziger (XI, 311).
Mahr, F., Religion u. Kultur. Die neueste Kulturphilosophie im Lichte kath. Weltanschauung. Würzb., Becker (XV, 120). M 3.
Lersch, Ph., Lebensphilosophie der Gegenwart. Berl., Junker & Dünnhaupt (98). M 4.
Muraoka, K., Zur Ontologie des Aristoteles (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 146/60) (japanisch).
Geyser, J., Das Gesetz der Ursache. Untersuchungen zur Begründung des allg. Kausalgesetzes. Mchn., Reinhardt, 1933 (163). M 6,50.
Adams and others, Causality. Berkeley, Univ. of California (231).
Reichenbach, H., Die Kausalbehauptung u. die Möglichkeit ihrer empirischen Nachprüfung (Erkenntnis 1, 32/64; 71/72).
Schrödinger, E., Anmerkungen zum Kausalproblem (Ebd. 65/70).
Weinhandl, F., Die Metaphysik Goethes. Berl., Junker & Dünnhaupt (XV, 400). M 12.
Hartmann, N., Das Problem des geistigen Seins. Untersuchungen zur Grundlegung der Geschichtsphilosophie u. der Geisteswissenschaften. Berl., de Gruyter, 1933 (XIV, 482). M 10.
Heussi, K., Die Krisis des Historismus. Tüb., Mohr (IV, 104). M 4,20.
Donat, J., Psychologia. Ed. 7. Innsbruck, Rauch (VIII, 474). M 5.
Siewerth, G., Die menschl. Seele u. ihre geistigen u. sinnl. Erkenntnisvermögen (PhilosJb 4, 440/67).
Winter, E., Die Entwicklung der Auffassung B. Bolzanos von der Willensfreiheit (Ebd. 483/99).
Peisker, M., Christliche Dogmatik oder christl. Glaubenswissenschaft von der Gottesherrschaft. Im Umriß. Dresden, Ungelenk (109). M 3,75.
Shepston, H., A French Critique of Edouard Le Roy's „Problème de Dieu" (NewScholast 4, 283/314).
Brightman, E. St., A Temporalist View of God (JReligion 4, 544/55).
Lépicier, A. H. M., Institutiones theologiae speculativae ad textum S. Thomae concinnatae. T. III. Taurini, Marietti (450). *L* 25.
Schlagenhaufen, E., Die Glaubensgewißheit u. ihre Begründung in der Neuscholastik (ZKathTh 3, 313/74; 4, 530/95).
Vonier, A., Die Engel. Übertr. von G. Graf Geldern-Egmont. Rgsb., Habbel (131). *M* 1,50.
Browne, M. J., The Theological Status of the Mediate Animation Theory (IrishEcclRecord Oct., 449/60).
Hocedez, E., Notre solidarité en J. C. et en Adam (Gregorianum 3, 373/403).
Büchsel, F., Geschichtliche u. religiöse Gewißheit der Geschichte Jesu (NKirchlZ 11, 641/60).
Bulgakow, S., Die Verwandlungslehre im eucharist. Dogma der orthod. Kirche des Morgenlandes (InternatKirchlZ 3, 129/47).
Hanssens, I. M., De concelebratione eucharistica (PeriodMor CanLit 4, 193*/219*).
Rupprecht, P., Das Opfer als Gabendarbringung. Grüssau, Verlag für Liturgik (37). M 0,70.
Gatterer, M., Zum Religionsbuch der Kirche. Erklärungen. 1. Über das h. Sakrament der Buße. Innsbruck, Rauch (VIII, 161). M 1,50.
Cavallera, F., Le décret du Concile de Trente sur la Pénitence et l'Extrême-Onction (*suite*) (BullLittEccl 3/4, 73/95).
Weisweiler, H., Das Sakrament der Letzten Ölung in den systematischen Werken der Frühscholastik (Scholastik 3, 321/53; 4, 524/60).
Lippert, P., Die Gemeinschaft der Heiligen (StimmZeit Nov., 73/82).

De Wiart, St. C., Tractatus de peccatis et vitiis in genere. Ed. 5. Mecheln, Dessain (172).
Horten, M., Religion u. Ethik (PhilosJb 4, 397/412).
Barth, P., Was ist reformierte Ethik? (ZwZeiten 5, 410/36).
Unger, K., Die Psychoanalyse u. die Wesensgrenzen des Sittlichen (VierteljWissPäd 3, 292/305).
Hürth, F., Ehe-Enzyklika u. eugenische Sterilisation (Scholastik 4, 564/67).
Merkel, R. F., Christentum u. Sexualethik. Gießen, Töpelmann (47). M 1,60.
Tukemaka, K., Protestantische Ethik u. der „Geist" des Kapitalismus (KirisutokyoKenkyu Oct., 161/94) (japanisch).
Brun, J. L., Les libertés culturelles. Etude de morale sociale (ArchPhilos 9, 2, 1/134).

Praktische Theologie.

Jadin, L., Procès d'information pour la nomination des évêques et abbés des Pays-Bas, de Liège et de Franche-Comté, d'après les archives de la Congrégation consistoriale (1713—1794) et de la Daterie (1631—1775). Procès de nomination des évêques de Belgique (1802—1848). Rome, Inst. hist. belge, 1931 (493).
Jombart, E., Le coutume d'après Suarez et le Code de droit canonique (NouvRTh 9, 769/84).
Michiels, G., Principia generalia de personis in Ecclesia. Comm. libri II C. I. C. Lublini, Univers. cath. (XVI, 572).
Noval, J., Commentarium C. I. C. Lib. IV. De processibus. P. II et III. Taurini, Marietti (661). *L* 50.
Pistocchi, M., De suspensione ex informata conscientia. Ebd. (128). *L* 5.
Bizer, E., Die Kirche im Strafgesetzbuch (ZwZeiten 5, 436/67).
Hohenlohe, K., Das Kirchenrecht der *Lex Bajuvariorum*. Wien, Mayer (52 4°). M 3.
Weigl, E., Das kirchliche Brautexamen. 3. u. 4. Aufl. Mchn., Manz (85). M 1,20.
Eigenmann, A., Neues Bauerntum. „Rerum novarum" u. der Bauernstand. Uzwil, Fischer (58). *Fr* 1.
Foerster, E., Unsinn u. Sinn des „Christlichen Staates". Gießen, Töpelmann (48). M 1,70.
Rinaldi, F., La persecuzione legale nel Messico (CivCatt nov. 5, 209/21).
Young, Pauline V., The Pilgrims of Russian-Town. Chicago, Univ. Press (XXI, 296). $ 3.
Lüdemann, H., Freies Christentum. Öffentl. Vorträge zur Krisis in der protestantischen Kirche. Bern, Haupt (121). M 4.
Lerche, O., Hundert Jahre Arbeit an der Diaspora. Nachweisungen aus den Veröffentlichungen des Zentralvorstandes des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Gött., Vandenhoeck (XI, 275). Lw. M 6.
Castellani, G., Il P. Ippolito Desideri S. J. e la sua missione nel Tibet 1684—1733 (CivCatt nov. 5, 222/33).
Vroklage, B., P. Petrus Noyen, erster Apost. Präfekt der Steyler Mission auf den kleinen Sundainseln. Steyl, Missionsdruckerei (194; mehr. Taf.). Lw. M 3.
Steinbeck, J., Die innere Mission der deutschen evang. Kirche. Lpz., Quelle & Meyer (125). Hlw. M 1,80.
Hartmann, E., Der Christ u. der Sport. Mchn., P. Müller (103). M 1,35.
Adelmann, J., Das Neuheidentum in der modernen Körperkultur. Ebd. (90). M 1,35.
Boesmiller, Franziska, Die priesterliche Frau. Mchn., Verl. „Ars sacra" (46; 8 S. Abb). M 1,10.
Rank, O., Erziehung u. Weltanschauung. Eine Kritik der psychol. Erziehungs-Ideologie. Mchn., Reinhardt, 1933 (183). M 3,80.
Wunderle, G., Glaube u. Glaubenszweifel moderner Jugend. Eine religionspsychologische Untersuchung. Düsseldorf, Pädag. Verl. (182). Lw. M 7,50.
Göken, J., Bischof Joh. M. Sailers Verdienste um die Religionspädagogik (VierteljWissPädag 3, 325/40).
Möhler, Kommentar zum Katechismus. In 6. Aufl. methodisch neubearb. von O. Häfner. 1. Bd. Der Glaube. Rottenburg, Bader, 1933 (336; 4 Taf.). M 6,50.
Kröpfl, J., Volksschul-Katechesen. Unter Verwertung der kath. Volksschul-Katechesen von J. Ev. Pichler. Bd. 2. Sittenlehre. Innsbruck, Tyrolia (256). M 4,20.
Wolfgruber, M., Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten für das kath. Volk. Bd. 9. Salzburg, Pustet (291). M 2,80.
Faulhaber, Kard., Zeitrufe Gottes. Gesammelte Predigten. Freib., Herder (XXV, 470). M 4,80.
Nötges, J., Caritate Christi compulsi. 14 Predigten für eine Sühnewoche gegen die Gottlosenbewegung. Saarbrücken, Saarbr. Druck. (64). M 0,80.
O'Connell, D., Favorite Newman Sermons. Milwaukee, Bruce (XIV, 414).
Zimmermann, A. M., Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen u. Seligen des Benediktinerordens u. seiner Zweige. Lfg. 1. Metten, Verl. der Abtei (XCVI, 48). M 2,50.
Hoffmann, G., Kirchenheilige in Württemberg. Stuttg., Kohlhammer (323). M 6.
Schmitt, A., Die deutsche Heiligenlegende von Martin von Cochem bis Alban Stolz. Freib., Herder (76). M 2.
Dooley, E. A., Church Law on Sacred Relics. Diss. Washington, Cath. Univ., 1931 (X, 143).
Alfano, G. B., Su le sante spine della corona di N. S. Gesù Cristo venerate in Italia. Napoli, tip. Unione (157). *L* 7.
Maas, N., The Treasure of the Liturgy. Sacrifice, Sacramentals, Sacraments. Milwaukee, Bruce (X, 310).
Jungmann, J. A., Die Dezemberordinationen des Papstbuches u. ihr Meßformular (ZKathTh 4, 599/604).
Dondeyne, A., La discipline des scrutins dans l'Eglise latine avant Charlemagne (RHistEccl 1, 5/33; 4, 751/87).
Antoine de Sérent, De la valeur éducative des vêpres, dimanches et fêtes. Avignon, Aubanel (278 12°). *Fr.* 17,60.
Johner, D., Die Sonn- u. Festtagslieder des vatikanischen Graduale nach Text u. Melodie erklärt. 2., verb. u. verm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1933 (XVI, 538). M 5,80.

Christliche Kunst.

Guzzo, A., Studi d' arte religiosa. Torino, Bocca (262). *L* 20.
Stiehl, O., Eine frühmittelalterliche Missionskapelle in Thüringen (Denkmalspflege 3, 81/86).
Rosenau, Helen, Zur Baugeschichte der beiden Metropolitankirchen des Erzbistums Hamburg-Bremen (Ebd. 1/2, 26/35; 3, 86/94).
Rosemann, H. R., Die westfälische Hallenkirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (ZKunstgesch 3, 203/27).
Körte, W., Zur Peterskuppel des Michelangelo (JbPreuß Kunstsamml 2/3, 90/112).
Goerke, M. C., Das Zisterzienserkloster Mariawald. 3., verm. u. verb. Aufl. Mit 36 Abbild. Heimbach Bez. Aachen, Abtei Marienwald (VII, 176). M 2.
Schoenebeck, H. v., Ein christl. Sarkophag aus St. Guilhem (JbDtschArchInst 1/2, 97/125).
Schuchert, A. R., Eine unbekannte Elfenbeinkassette aus dem 11. Jahrh. (RömQuart 1/2, 1/11).
Röger, J. B., Das romanische Bildwerk am Nordportal der Kirche St. Jakob in Regensburg. Rgsb., Manz (71; mehr. Taf. 4°). M 3,50.
Meyer, E., Spätromanische Abendmahlskelche in Norddeutschland (JbPreußKunstsamml 2/3, 163/81).
Müller, C. Th., Meister gotischer Plastik. Mit 48 Bildtaf. Mchn., J. F. Lehmann (18 4°). M 3,80).
Böhling, Luise, Die spätgotische Plastik im Württembergischen Neckargebiet. Reutlingen, Gryphius-Verl. (259 mit Abb. 4°). Lw. M 25.
Stern, H., Münchener Barockplastik von 1660—1720 (Münch JbBildKunst 2, 162/210).
Willoughby, H. R., The Reconstruction of Lost Rockefeller McCormick Miniatures (JBiblLit 3, 253/62).
Peeters, F., Les Noces eucharistiques de l'Agneau (RBelge Arch 2, 144/53).
Stange, A., Altdeutsche Malerei. Mit 48 Bildtaf. Mchn., J. F. Lehmann (16 4°). M 3,80.
Steinberg, S. H., Die Bildnisse des 13. Jahrh. im Dom zu Münster (Westfalen 4, 113/17).
Geisberg, M., Die westfälische Miniatur um 1420 (JbPreuß Kunstsamml 2/3, 65/67).
Degenhart, B., Die Schüler des Lorenzo di Credi (Münch JbBildKunst 2, 94/161).
Wieschebrink, Th., Die kirchliche Kunstbewegung in der Zeit des Expressionismus 1917—1927. Mstr., Aschendorff (111). M 3.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Neue Bücher aus dem Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Fritz Knapp: Die künstlerische Kultur des Abendlandes. *5. völlig neubearbeitete Auflage. Band I: Die deutsche Kunst. Mit 259 Abbildungen auf Tafeln. VI, 427 S. RM 13.50, Leinenband RM 15.75. Band II: Die italienische Kunst. Mit 323 Abbildungen auf Tafeln. 473 S. RM 15.—, Leinenband RM 17.50*

Ebenso wie Jakob Burckhardt wendet sich Knapp nicht sowohl an die fachlichen Kunstwissenschaftler oder an die Ästheten der jüngeren Generation als vielmehr an den weiten Kreis der unzünftigen Kunstfreunde und Italienverehrer. Und der starke, weitreichende Erfolg seines Werkes gibt wohl deutlich genug zu erkennen, daß diese Kunstgeschichte nach Anlage und Darstellung so beschaffen ist, daß sie allen Ansprüchen und Bedürfnissen eines großen Leserkreises entspricht, *Prof. Dr. M. Wackernagel.*

Westfälische Lebensbilder. *Herausgegeben von Aloys Bömer und Otto Leunenschloß. Bisher 2 Bände (zu je 3 Heften) und 2 Hefte des 3. Bandes. Der Band RM 7.50, zusammengebunden RM 9.—, das Heft bei Dauerbezug geheftet RM 2.50, gebunden RM 3,75, einzeln geheftet RM 3.—, gebunden RM 4.25*

Wir erfahren aus den einzelnen Lebensbeschreibungen so viel Einzelheiten aus dem Volksleben, der Verfassung, der Wirtschaft dieser so mannigfach ausgezeichneten Landschaft, daß die Lektüre Gewinn und Genuß zugleich ist. *Niedersachsen.*

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. *Sonderreihe der „Westfälischen Lebensbilder". Bisher 1 Band (3 Hefte). Der Band geheftet RM 10.—, zusammengebunden RM 12;— das Heft bei Dauerbezug geheftet RM 3.50, gebunden RM 4.75, einzeln geheftet RM 4.—, gebunden RM 5.25*

Die Lebensbilder sind mit Wärme und mit viel Verständnis für großes Menschentum geschrieben ... Dazu kommt, daß sie auf eingehendes Quellenstudium zurückgehen, wofür schon die Historische Kommission Gewähr bietet. *Gelsenkirchner Allgemeine Zeitung.*

August Ewald: Proben dichterischer Prosa. *Ein lyrisches Lesebuch. 148 S. Leinenband RM 2.40*

Dem herrlichen „Deutschen Lesebuch" Hugos von Hofmannsthal folgt August Ewalds prosaische Anthologie im Sinne der zeitlichen Überschau und Anordnung nach. Von Wilhelm Heinse bis zu Conrad Ferdinand Meyer reicht das hier abgebildete Jahrhundert deutscher Prosa. Wer aufmerksam sich in die Lektüre versenkt, wird einen überraschenden Gewinn daraus ziehen. *Hamburger Fremdenblatt.*

Unsere Erzähler. *Sammlung volkstümlicher Romane und Novellen. Herausgegeben von Friedrich Castelle. Jeder Band enthält 5 Nummern der Schriftenreihe. Band I—IV in Leinen gebunden je RM 2.85*

Die vorliegenden Bände enthalten eine Auswahl literarisch wertvoller Novellen und Romane des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart, u. a. von Eichendorff, Gerstäcker, Gotthelf, Grillparzer, Handel-Mazzetti, E. T. A. Hoffmann, Kopisch, Ludwig, de Maistre, Reuter, Schücking.

Prospekte stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung. Durch jede Buchhandlung beziehbar

Drei wichtige neue Werke der Paulus-Literatur

Die Eschatologie des heiligen Paulus

Von Dr. theol. FRIEDRICH GUNTERMANN. (Neutestamentliche Abhandlungen, Band XIII, Heft 4/5.) XXII, 320 Seiten. RM 15.—

Das Buch gibt zum erstenmal auf katholischer Seite eine große Gesamtdarstellung dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Materie. Mit hohem wissenschaftlichen Ernst wird allen Problemen nachgegangen. Parusie, Totenauferstehung, Gericht, Irdische Anfänge der Eschatologie, Zwischenzustand, Fragen der inneren Einheit, Weltvollendung, Herrschaftsübergabe Christi an den Vater bezeichnen nur die Hauptabschnitte. Das Buch ist für den Wissenschaftler und den praktischen Seelsorger von großer Bedeutung.

Pauluskommentare aus der griechischen Kirche

Aus Katenenhandschriften gesammelt und hrsg. von Dr. KARL STAAB, o. ö. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Würzburg. (Neutestamentliche Abhandlungen, Band XV.) XLVIII, 674 Seiten. RM 31.85

Ein Kompendium der Paulusexegese der alten griechischen Kirche. Das Werk umfaßt die uns in Katenenhandschriften noch erhaltenen Kommentare von Didymus, Eusebius von Emesa, Akazius, Apollinaris, Diodor, Theodor, Severian, Gennadius, Oekumenius, Photius und Arethas. Es sind zum großen Teile bisherige Inedita, dem ganzen Umfange nach aber Texte, die seither der wissenschaftlichen Arbeit in einer brauchbaren Gestalt noch nicht vorlagen. Jetzt gilt es, diese neu erschlossenen Quellen für das Verständnis der Apostelbriefe auszuwerten.

Die Auferstehung der Christen u. Nichtchristen nach dem Apostel Paulus

Von Dr. theol. HEINRICH MOLITOR. (Neutestamentl. Abhandlungen, Bd. XVI, Heft 1.) XII, 127 S. RM 6.15

In dieser Schrift wird ein Hauptproblem der paulinischen Theologie, das zu allen Zeiten zur Diskussion gestanden, die Lehre von der Auferstehung der Christen und Nichtchristen, unter Berücksichtigung der neueren Forschungen ausführlich behandelt.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Die Glocke im Dienste der Kirche

lautet der umfangreichste Abschnitt des soeben erschienenen Werkes

Das Buch von deutschen Glocken

im Auftrage des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde, geschrieben von

Paul Sartori

XII, 256 S. RM 10.—, geb. RM 12.—

Aus dem weiteren Inhalt:

Vom Stoff der Glocken und von ihrem Guß / Glockenweihe / Glockennamen / Die Heiligkeit und die Menschlichkeit der Glocke / Die Glocke und die Familie / Die Glocke im bürgerlichen Dienste / Glockensprache / Die Glocke in allerlei Redensarten / Zu den Glockensagen

WALTER DE GRUYTER & Co.,
Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Vor kurzem erschien:

Die Klosterbischöfe des Frankenreiches

von P. Dr. HIERONYMUS FRANK O. S. B., Benediktiner der Abtei Maria Laach

(Beiträge zur Geschichte des Benediktinerordens, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen. Heft 17.) VIII, 190 S. RM 8.75, gbd. RM 10.25,

Wie vor einigen Jahren die abendländischen Chorbischöfe, so haben nunmehr die Klosterbischöfe des Frankenreiches eine gründliche Untersuchung gefunden, die die Nachrichten über die verschiedenen Arten von Klosterbischöfen sammelt, die Gründe für deren Entstehen und schnelles Verschwinden erforscht und ein Gesamtbild dieser kirchenrechtlichen Einrichtung des frühen Mittelalters zeichnet.

Durch jede Buchhandlung

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1932 ℓ 7787